

Substanzielles Protokoll 156. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 1. Oktober 2025, 17.00 Uhr bis 22.02 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Gena Astner und Sonja Haller

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Nadina Diday (SP), Anthony Goldstein (FDP),
Dafi Muharemi (SP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Jehuda Spielman (FDP),
Patrick Tscherrig (SP), Susan Wiget (AL)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/172 | Geschäftsleitung, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Martina Novak (GLP) für den Rest des Amtsjahres 2025/2026 | |
| 3. | 2025/390 * | Weisung vom 10.09.2025:
Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan 2026–2029 | FV |
| 4. | 2025/391 * | Weisung vom 10.09.2025:
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2026 (Detailbudgets und Globalbudgets), Kapitalaufnahmen 2026; Globalbudgetverordnung (GBVO), Teilrevision | STR |
| 5. | 2025/409 * | Weisung vom 17.09.2025:
Departement der Industriellen Betriebe, Volksinitiative «ewz-Bonus für alle – 80 Millionen Franken Volksdividende», Ablehnung | VIB |
| 6. | 2025/413 * | Weisung vom 17.09.2025:
Sozialdepartement, Massnahmenplan Frühe Förderung 2026–2031 der Stadt Zürich, Bericht | VS |
| 7. | 2025/397 *
E | Postulat von Patrick Tscherrig (SP), Murat Gediz (FDP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 10.09.2025:
Schwamendinger Chilbi, Erlass der wiederkehrenden Gebühren und der Kosten für die Dienstleistungen der städtischen Dienstabteilungen | VSI |

8.	2025/421	* E	Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Stéphane Braune (FDP) und Patrik Brunner (FDP) vom 17.09.2025: Rasche Wiederinbetriebnahme des provisorischen Kreisels an der Birch-/Regensbergstrasse und Überführung in einen dauerhaften Zustand	VTE
9.	2025/422	* E	Postulat von Stéphane Braune (FDP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 17.09.2025: Driving-Range beim Dolder, Erhalt als Golfplatz für den Breitensport	VTE
10.	2025/424	* A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 17.09.2025: Sofortige Räumung aller besetzten Häuser in der Stadt	VSI
11.	2025/425	* A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 17.09.2025: Verzicht auf die Eröffnung einer Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) für Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt	VS
12.	2025/426	* A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 17.09.2025: Auflösung der offenen Drogenszenen rund um die Bäckeranlage und beim Hauptbahnhof mit ständigen Personenkontrollen und Wegweisungen von Freebase- und Crack-Konsumierenden	VSI
13.	2025/207		Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2024	OMB
15.	2025/178		Weisung vom 07.05.2025: Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Heimplatz, gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung, Projektierung, Zusatzkredit	VTE
16.	2025/435	E	Postulat der Grüne-, SP-, GLP- und AL-Fraktion vom 24.09.2025: Gestaltung der Tramhaltestelle an der Rämistrasse beim Heimplatz, Verschiebung der Tramgleise nach Osten und Signalisierung von Tempo 30 mindestens im Bereich des Strassenprojekts	VTE
17.	2025/348		Weisung vom 22.08.2025: Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, Zusatzkredit	VTE
18.	2025/45		Weisung vom 05.02.2025: Motion von Julia Hofstetter und Barbara Wiesmann betreffend Realisierung von CO2-Reduktionen durch eine internationale Klimafinanzierung im Umfang von 10 Prozent des jährlichen CO2-Ausstosses der Stadt Zürich, Pilotprojekt Internationale Klimafinanzierung Zürich, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit, Abschreibung	STP VGU

19.	2025/419	E	Postulat von Florine Angele (GLP), Nadina Diday (SP) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 17.09.2025: Budgetierung der Beiträge bei einer Fortführung der internationalen Klimafinanzierung auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE)	VGU
20.	2025/306		Weisung vom 09.07.2025: Stadtspital Zürich, Haus 8, nutzungsspezifische Anpassungen, neue einmalige Ausgaben	VGU VHB
21.	2025/279	A	Dringliche Motion von Flurin Capaul (FDP) und Ivo Bieri (SP) vom 02.07.2025: Teilrevision des regionalen Richtplans betreffend Ergänzung der Tabelle 3.4 «Regionale Ausflugsziele» mit den Ausgabestellen Imbiss Riviera und Bistro & Grill am See sowie der Tabelle 2.6 mit dem Entwicklungsziel «Gastronomie» auf dem Gebiet des Utoquais	VHB
22.	2025/281	A	Dringliches Postulat von Flurin Capaul (FDP), Ivo Bieri (SP) und 48 Mitunterzeichnenden vom 02.07.2025: Kioske beim rechten Brückenkopf der Quaibrücke, Verlängerung der gültigen Baukonzession bzw. Bewilligung und Verlängerung sämtlicher Rechtsverhältnisse bis zum Abschluss des ordentlichen Konzessionsverfahrens	FV
23.	2025/282	A	Postulat von Ivo Bieri (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 02.07.2025: Verpflegungskioske und Ausgabestellen mit festem Standort in See- und Flussuferanlagen, Ergänzung des städtischen Reglements über die Benutzung des öffentlichen Grunds (Benutzungsordnung; AS-Nr. 551.210)	VSI
24.	2025/283	A	Postulat von Ivo Bieri (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 02.07.2025: Verleihung des Rechts zur Nutzung des öffentlichen Grunds beidseits des rechten Brückenkopfs der Quaibrücke für den Betrieb zweier Kioske, Prüfung einer öffentlichen Ausschreibung oder Abschluss eines neuen Mietvertrags mit den bestehenden Betreibern	FV
25.	2025/284	A	Postulat von Ivo Bieri (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 02.07.2025: Gesuch um Erteilung einer Baukonzession bzw. einer Bewilligung zur Betreibung je eines Kiosks beidseits des rechten Brückenkopfs der Quaibrücke bis mindestens 31. Dezember 2035 sowie Vermietung an einen privaten Betreiber bzw. Abgabe im Baurecht	VTE
26.	2025/229	A/P	Dringliche Motion von Markus Knauss (Grüne) und Moritz Bögli (AL) vom 11.06.2025: Ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus	STP

- | | | | | |
|-----|----------|-----|--|-----|
| 27. | 2025/309 | E/A | Dringliche Motion der SP-Fraktion vom 09.07.2025:
Ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus unter grösstmöglicher Unabhängigkeit und einer strukturellen und nachhaltigen Qualitätssicherung der Forschung | STP |
| 28. | 2024/520 | A/P | Motion von Sven Sobernheim (GLP), Pascal Lamprecht (SP) und Ivo Bieri (SP) vom 13.11.2024:
Veröffentlichung von amtlichen Publikationen in digitaler oder gedruckter Form auch durch Dritte, Anpassung der Publikationsverordnung (PubV) | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

5182. 2025/407 Ratsmitglied Simon Diggelmann (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Simon Diggelmann (SP 4 und 5) auf den 3. Oktober 2025 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

5183. 2025/442 Ratsmitglied Martina Novak (GLP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Martina Novak (GLP 7 und 8) auf den 2. Oktober 2025 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

5184. 2025/441 Ratsmitglied Christina Horisberger (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Christina Horisberger (SP 1 und 2) auf den 10. Oktober 2025 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

Der Ratspräsident Christian Huser (FDP) gibt die Absetzung des folgenden Geschäfts von der heutigen Tagliste bekannt:

- TOP 14, GR Nr. 2025/65, «Weisung vom 26.02.2025: Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Rosengarten- und Bucheggstrasse, Ausbau- und Aufwertungsmassnahmen, Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, neue einmalige Ausgaben»

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

5185. 2025/436

**Postulat von Guy Krayenbühl (GLP), Marco Denoth (SP), Roger Meier (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.09.2025:
Ferien- und Sportzentrum Hoch-Ybrig AG, Verzicht auf einen Verkauf der Beteiligung**

Guy Krayenbühl (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir Postulanten befürchten, dass die Stadt Zürich ihre Beteiligung an der Hoch-Ybrig AG verkaufen möchte. Wenn wir das verhindern wollen, muss es schnell gehen.

Der Rat wird über den Antrag am 22. Oktober 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5186. 2025/455

**Erklärung der SP-Fraktion vom 01.10.2025:
Entlastung des Mittelstandes**

Namens der SP-Fraktion verliest Oliver Heimgartner (SP) folgende Fraktionserklärung:

Der Mittelstand braucht dringend Entlastung

Am vergangenen Sonntag haben die Stimmberechtigten in der Stadt Zürich ein deutliches Signal gesendet: Die steigenden Mieten, die explodierenden Krankenkassenprämien, die steigenden Billetpreise und die hohen Kinderbetreuungstaxen sind schlicht nicht mehr tragbar. Die Bevölkerung möchte, dass es jetzt endlich mal in die andere Richtung geht.

Mit dem deutlichen Ja zu unserer Volksinitiative «VBZ-Jahresabo für 365 Franken» ist der erste Schritt in Richtung eines grossen Kaufkraftpakets für den Mittelstand nun geschafft. Doch wenn die Prämien wie nun bekannt ist, auch aufs nächste Jahr schon wieder um mehrere hundert Franken steigen, dann ist klar, dass es auch unsere Prämienentlastungsinitiative dringend braucht, die Ende November zur Abstimmung kommt. Nur so kann diese massive Kostensteigerung für den Mittelstand etwas abgefedert werden.

Wir freuen uns zudem, dass wir hier im Rat im Moment überparteilich eine grosse Entlastung bei den Kinderbetreuungsgebühren erarbeiten, die Familien spürbar entlasten wird.

Der grösste Kaufkraftkiller in unserer Stadt sind aber mit Abstand die renditeorientierten Immobilien-AGs, die Wohnung um Wohnung in unserer Stadt übernehmen und die Mieten verdoppeln. Es gibt keine Alternative dazu, sie aus der Stadt Zürich zurückzudrängen, indem die Stadt massiv mehr Wohnraum für die Allgemeinheit sichert. Statt einer Reduktion des Kaufbudgets braucht die Bevölkerung eine Verdoppelung der Anstrengungen der Stadt und aller Wohnbaustiftungen in Zusammenarbeit mit den Genossenschaften, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Die Bevölkerung kann sich darauf verlassen, dass die SP nicht lockerlassen wird, bis das Kaufkraftpaket für den Mittelstand umgesetzt ist und der Mietwucher in unserer Stadt endlich aufhört.

An die Adresse der rechten Ratsseite erlauben wir uns noch eine Bitte: Entscheidet euch, ob die Stadt Zürich kurz vor dem Ruin steht, wie euer Stadtpräsidentkandidat diese Woche der NZZ erklärte oder ob das Geld für eine Steuersenkung um 10 Prozentpunkte vorhanden ist, wie es derselbe Kandidat vor ein paar Monaten seinen Wähler:innen versprochen hat. Wir sind uns sicher, dass eine gewisse Klarheit diesbezüglich auch in den Chefetagen der Grosskonzerne an der Bahnhofstrasse – die ja bei einer Steuersenkung mit Abstand am meisten profitieren würden – erwünscht wäre, bevor sie über ihre Wahlkampfspenden an die FDP entscheiden.

5187. 2025/456

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 01.10.2025:
Steuererhöhungen und Zersetzung des Mittelstandes**

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Verantwortungslose Klientel-Politik der Linken:

Steuererhöhungen und Zersetzung des Mittelstandes drohen

Nächstes Jahr finden die Parlamentswahlen in Zürich statt. Es sind Personenwahlen und deshalb verteilen die linken Politiker eifrig «Geschenke» an ihre Polit-Klientel. Das ist eine kleine Gruppe von Günstlingen, die von den extrem teuren Zuwendungen profitieren. Mit der tiefen Stimmbeteiligung reicht dies Rotgrün schon für den Machterhalt. Leidtragend ist die arbeitstätige Bevölkerung, die zu hohe Steuern und Produktpreise bezahlen muss.

Hier ein paar Hundert Millionen Steuerfranken für dieses linke Klientel, dort noch ein paar Hundert Millionen Steuerfranken an Zuwendungen. Die Strategie funktionierte bislang für die Linken: Der Kapitalismus häuft Unsummen von Gelder an, wodurch die Weiterleitung ins Klientel-System niemanden gross auffiel oder störte. Bis auf die SVP: Wir kritisieren seit vielen Jahren die unsauberen Geldflüsse der linken Klientel-Politik auf Kosten der Steuerzahler.

Der Bürger weiss besser als der Staat, wie er mit seinem verdienten Geld umgehen will. Ein Steuersatz von 119 Prozent in einer Stadt, die innert weniger Jahren mindestens über 1 Milliarde Steuerfranken zu viel einnimmt, ist nicht nachvollziehbar. Ein Steuersatz darf maximal 100 Prozent betragen (wir zahlen doch nicht mehr als 100 Prozent eines Preises für staatliche oder sonstige Leistungen). Warum sollen die Bürger die Unfähigkeit der Exekutiv-Politiker mit überhöhten Steuern bezahlen?

Die Linken übertreiben jedoch mit den Zuwendungen an ihr Klientel so masslos, dass nun auch der grüne Finanzvorsteher vor Steuererhöhungen und einen Zusammenbruch des Kartenhauses warnt: «Dann müssen wir ernsthaft über eine Steuererhöhung diskutieren». Zudem zahlt am Schluss immer der Konsument mit höheren Preisen. Also die unnötige Bürokratie und die Abzocke der Firmen durch den Staat führt zu Preissteigerungen bei allen Produkten. Ergebnis einer wirtschaftsfeindlichen Weltsicht und Klientel-Politik der Linken.

Die SVP fordert mit allem Nachdruck: Alle unnötigen Ausgaben müssen sofort gestoppt und aufschiebbare Ausgaben, die über 5 Millionen Gesamtkosten betragen, müssen auf Eis gelegt werden. Und zwar so lange, bis eine Steuersenkung auf 99 Prozentpunkte langfristig finanziert ist und es Null Franken Aufwandsüberschüsse gibt. Auch gilt es, alle unnötigen staatliche Regulierungen aufzuheben.

Persönliche Erklärungen:

Sofia Karakostas (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Entlastungspaket 2027 des Bundes und dessen Folgen für die Stadt Zürich

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu den beiden gehaltenen Fraktionserklärungen sowie den Abstimmungsergebnissen von vergangenem Sonntag

Tanja Maag (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SP und zu den beiden Initiativen der kommenden Abstimmung

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Farbantrag auf das Rathaus Hard und der persönlichen Erklärung von Sofia Karakostas (SP)

Florian Utz (SP) hält eine persönliche Erklärung zu den Abstimmungsergebnissen von vergangenem Sonntag

G e s c h ä f t e

5188. 2025/172

Geschäftsleitung, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Martina Novak (GLP) für den Rest des Amtsjahres 2025/2026

Es wird gewählt:

Patrick Stählin (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

5189. 2025/390

**Weisung vom 10.09.2025:
Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan 2026–2029**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
29. September 2025

5190. 2025/391

**Weisung vom 10.09.2025:
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2026 (Detailbudgets und Globalbudgets),
Kapitalaufnahmen 2026; Globalbudgetverordnung (GBVO), Teilrevision**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
29. September 2025

5191. 2025/409

**Weisung vom 17.09.2025:
Departement der Industriellen Betriebe, Volksinitiative «ewz-Bonus für alle –
80 Millionen Franken Volksdividende», Ablehnung**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
29. September 2025

5192. 2025/413

**Weisung vom 17.09.2025:
Sozialdepartement, Massnahmenplan Frühe Förderung 2026–2031 der Stadt
Zürich, Bericht**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom
29. September 2025

5193. 2025/397

**Postulat von Patrick Tscherrig (SP), Murat Gediz (FDP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 10.09.2025:
Schwamendinger Chilbi, Erlass der wiederkehrenden Gebühren und der Kosten für die Dienstleistungen der städtischen Dienstabteilungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5194. 2025/421

**Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Stéphane Braune (FDP) und Patrik Brunner (FDP) vom 17.09.2025:
Rasche Wiederinbetriebnahme des provisorischen Kreisels an der Birch-/Regensbergstrasse und Überführung in einen dauerhaften Zustand**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5195. 2025/422

**Postulat von Stéphane Braune (FDP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 17.09.2025:
Driving-Range beim Dolder, Erhalt als Golfplatz für den Breitensport**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tanja Maag (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5196. 2025/424

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 17.09.2025:
Sofortige Räumung aller besetzten Häuser in der Stadt**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Johann Widmer (SVP) vom 24. September 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 5139/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 32 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5197. 2025/425

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 17.09.2025:
Verzicht auf die Eröffnung einer Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) für Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 24. September 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 5140/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 56 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5198. 2025/426

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 17.09.2025:
Auflösung der offenen Drogenszenen rund um die Bäckieranlage und beim Hauptbahnhof mit ständigen Personenkontrollen und Wegweisungen von Freebase- und Crack-Konsumierenden**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 24. September 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 5141/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 49 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5199. 2025/207

Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2024

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 63 Abs. 1 lit. d der Geschäftsordnung des Gemeinderats den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2024 geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 22. September 2025).

Referat zur Vorstellung des Berichts:

Rahel Habegger (SP): *Die Ombudsstelle hat ein intensives Jahr hinter sich, geprägt von vielen Anliegen und Konflikten, aber auch konstruktiven Lösungen. Der Bericht steht dieses Jahr unter dem Titel: «Die Stadt als öffentlicher Raum». Das Thema könnte kaum aktueller sein, denn Zürich wächst. Die Stadt wird dichter, vielfältiger und damit konfliktreicher. Der öffentliche Raum ist nicht nur Lebensraum, Begegnungsort und eine Bühne für politische Meinungsäusserungen, sondern auch ein Rückzugsort. An dieser Schnittstelle entstehen viele Fälle, die die Ombudsstelle beschäftigen. Im Jahr 2024 wurden mehr als 1400 Fälle bearbeitet, wovon mehr als die Hälfte Nutzungskonflikte im*

öffentlichen Raum betrafen. Die Fallbeispiele reichen von nächtlichen Partys im Wald über Boulevardgastronomie bis hin zu Wegweisungen am 1. Mai. Immer wieder ging es um die Frage, was erlaubt ist und was man aushalten muss. Doch nicht alles, was stört, ist auch verboten. Darauf hinzuweisen war ein zentrales Anliegen der Ombudsstelle im Jahr 2024. Selbstverständlich muss die Stadt klare Regeln festhalten und durchsetzen, aber sie muss auch Toleranz ermöglichen. In der Stadt Zürich lebt man nicht allein und nicht alle haben dieselben Bedürfnisse. Ein weiteres Thema war Compliance in der Stadtverwaltung. Es erstaunt, wie oft selbst Führungspersonen geltende Regeln weder kennen noch richtig anwenden. Die Ombudsstelle begrüsst daher die Diskussion um eine städtische Compliance Stelle. Sie ist auch überzeugt, dass Kontrolle nicht allein über die Führungslinie erfolgen darf. Wie vielseitig die Arbeit der Ombudsstelle ist, zeigt sich in den Fallbeispielen. Ich lege euch ans Herz, diese im Tätigkeitsbericht nachzulesen. So ging es um Lärm auf dem Pausenhof, wo sich niemand zuständig fühlte, um die Sicherheit von Velofahrer*innen bei Baustellen oder um Boulevardcafés, die trotz anfänglich positiver Signale keine Bewilligung erhielten. Viele Fälle zeigen, dass es klare Zuständigkeiten, transparente Kommunikation und den Willen zu Lösungen braucht. Im Jahr 2024 hat die Ombudsstelle zum ersten Mal am Weltkongress des International Ombudsman Institute (IOI) teilgenommen. Dort wurde klar, dass Ombudsarbeit global und relevant ist. Besonders eindrücklich für den Ombudsmann war die Diskussion und das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zu Racial Profiling, das international grosse Beachtung fand und viele Diskussionen auslöste. Die Ombudsstelle bleibt eine Brücke zwischen Bevölkerung und Verwaltung – unabhängig, neutral und engagiert. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass Zürich eine Stadt bleibt, in der Recht, Respekt und Rücksichtnahme den öffentlichen Raum prägen. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) dankt Dr. Pierre Heusser und seinem Team für ihren Einsatz, die Vorstellung des Berichts in der GPK und die detaillierte Beantwortung unserer Fragen. Wir beantragen einstimmig, den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2024 abzunehmen.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2024 abzunehmen.

Mehrheit:	Referat: Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Roland Hurschler (Grüne), Präsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Martin Busekros (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend:	Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 96 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2024 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

Derek Richter (SVP) stellt den Ordnungsantrag auf normale Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2025/178 und 2025/435 und Verzicht auf reduzierte Debatte gemäss Beschluss der GL.

Der Rat stimmt dem Beschluss der GL mit 76 zu 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Behandlung der nachfolgenden zwei Geschäfte erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GeschO GR.

5200. 2025/178

Weisung vom 07.05.2025:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Heimplatz, gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung, Projektierung, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung des Strassenbauprojekts Heimplatz, gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung, wird zum Projektierungskredit von Fr. 1 734 000.– gemäss STRB Nr. 3635/2023 ein Zusatzkredit von Fr. 1 517 000.– bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt Fr. 3 251 000.– (Preisstand 1. April 2021, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/178 und 2025/435

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Markus Knauss (Grüne): Der Heimplatz ist für Zürich ein wichtiger Platz, der an allen drei Seiten Kunstinstitutionen hat: zwei Kunsthäuser und das Schauspielhaus. Gleichzeitig ist er ein zentraler Verkehrsknoten für den Öffentlichen Verkehr (ÖV), den Auto- und Veloverkehr. Zur Projektgeschichte: Im Jahr 2012 haben wir die Motion GR Nr. 2012/204 formuliert, die vom Gemeinderat überwiesen wurde. Im Jahr 2017 gab es einen Studienauftrag durch den Gemeinderat im selektiven Verfahren, weshalb es keine öffentliche Ausschreibung gab und nur einzelne Planungsbüros eingeladen wurden. Daraus ging das Projekt «Place Jardin» als Sieger hervor. Zur Erarbeitung des Vorprojekts hat der Stadtrat in eigener Kompetenz einen ersten Kredit gesprochen. Dieses wurde dann weiterentwickelt. Die Führung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) ist analog zur Planaufgabe nach Paragraphen 13, 16 und 17 des Strassengesetzes (StrG). Meine bürgerlichen Kollegen werden sehr ausführlich begründen, was daran zu kritisieren ist. Bei der Weiterbearbeitung hat man nach dem Mitwirkungsverfahren das Projekt insofern angepasst, dass man mehr Bäume und entsiegelte Flächen integriert hat. Nach dem heutigen Projekt, das noch nicht ganz ausgearbeitet ist, haben wir 48 neue Bäume. Gemäss Strategie der blau-grünen Infrastruktur erhalten diese jeweils 5 Kubikmeter grosse Baumgruben, damit diese eine Chance haben, mit den schwierigen Bedingungen auf dem heissen Platz umzugehen. Rund 20 Prozent des gesamten Platzes soll entsiegelt sein und man hat die Grünflächen von 465 Quadratmeter auf 795 Quadratmeter erhöht. Heute sprechen wir über einen Zusatzkredit, um das Vorprojekt zu einem Bauprojekt weiterzuentwickeln. Dabei handelt es sich eigentlich um einen Objektkredit. Der Gemeinderat und vielleicht auch das Volk werden nochmals darüber abstimmen können. Der vom Stadtrat gesprochene Projektierungskredit von 1,734 Millionen Franken soll durch einen Zusatzkredit von 1,517 Millionen Franken ergänzt werden, sodass wir schlussendlich von 3,251 Millionen Franken sprechen. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass man mit dem Vorprojekt eine bessere Gestaltung des Heimplatzes erreicht hat, insbesondere – und das war das Ziel der Motion GR Nr. 2012/204 – für Fussgängerinnen, Fussgänger und Velofahrende. Wir erachten die Gestaltung der Platzmitte, die 48 neuen Bäume im Perimeter sowie die Entsiegelung von Flächen als grossen Vorteil. Nur die Verbesserungen für Fussgänger*innen und Velofahrende erachten wir als knapp genügend. Seit dem Jahr 2012 haben wir im Bereich des Veloverkehrs deutliche Verbesserungen erreicht. Aktuell haben wir eine durchgehende Breite

des Velostreifens von 1,50 Metern. Zwar entspricht das sicher nicht unserer Wunschvorstellung, ist aber ein Kompromiss, den wir einzugehen bereit sind, damit das Projekt weiter ausgearbeitet werden kann. Nach wie vor fahren mehr Autos über den Platz. Wir hätten gerne deutlich weniger, aber wir sind uns bewusst, dass weniger Autos auf dem Heimplatz beim kantonalen Strassen-Vogt keine Chance haben. Entsprechend unterstützt die Mehrheit der Kommission den Zusatzkredit. Wir haben allerdings zwei Vorbehalte. Einerseits haben wir einen Dispositivantrag zur Haltestelle an der Rämistrasse, andererseits haben wir ein Postulat zu Tempo 30 formuliert. Die Tramhaltestelle soll nun von der Mitte des Platzes nordwärts neben den Kunsthausneubau verschoben werden, da der Platz zu klein ist, dass die neuen Trams dort halten könnten. Nun rächt sich, dass man den Hoch- und Tiefbau nie gemeinsam entwickelt hat: Bei der Kunsthaus-Erweiterung hat man es verpasst, genügend Raum für eine sinnvolle Strassengestaltung einzuplanen. Die neue Tramhaltestelle an der Rämistrasse wird von drei Parametern definiert: Erstens geht es um Dienstgleise, die von der Hottingerstrasse herführen, zweitens um den Kunsthausneubau und drittens um die nordöstlich gelegene Liegenschaft Rämistrasse 44. Das führt dazu, dass der Veloweg talwärts nach aktuellem Projektstand durch die Tramhaltestelle geführt werden müsste. Das finden wir nicht optimal. In der Kommissionsberatung haben wir die Verwaltung gefragt, wie viel sie benötigen würde, um diese Situation nochmals anzuschauen und die Gleise allenfalls nach Osten zu verschieben. Dazu bräuchte es zusätzliche 300 000 Franken. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, den Zusatzkredit um diesen Betrag zu erhöhen. Demnach wären wir dann bei 1,817 Millionen Franken, wodurch sich der Gesamtkredit inklusive des bereits vom Stadtrat gesprochenen Betrags auf 3,551 Millionen Franken belaufen würde.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Derek Richter (SVP): Ich darf Ihnen den Standpunkt der Minderheit bestehend aus FDP, SVP, EVP und Die Mitte darlegen. Der Stadtrat hat den Heimplatz – im Volksmund als Pfauen bekannt – in seiner Würdigung als zentralen Verkehrsknoten identifiziert. So weit ist das richtig. Die Heimstrasse, die Hottingerstrasse und der Zeltweg sind regionale Verbindungsstrassen (RVS), die Rämistrasse ist sogar eine Hauptverbindungsstrasse (HVS). Entsprechend fallen diese Strassen unter Artikel 104 Absatz 2 der Kantonsverfassung, wie Markus Knauss (Grüne) richtig erkannt hat. Eine spezielle Würdigung verdienen die Verkehrsbetriebe (VBZ) mit vier Tramlinien und zwei Buslinien. Speziell zu berücksichtigen ist die Rechtsabbiegung von der Gloriastrasse in Richtung Hottingerstrasse, die im Fall einer Intervention im Bereich Bellevue oder Seefeld essenziell ist. Zur wirtschaftlichen Bedeutung: Die Strasse geht hoch bis in die Pfannenstielregion, zur Goldküste bis nach Meilen. Wegen der Umstände an der Bellerivestrasse hat der Platz zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Bei der Planung wurde er nicht als letzte Reserve berücksichtigt. Bei der Präsentation haben wir gesehen, dass durch die Reduzierung, Verengung und Kapazitätsreduktion mehr künstlicher Verkehr provoziert wird – und zwar in den Wohnquartieren, wo man ihn genau nicht haben will. Der ursprüngliche Projektierungskredit lag bei gut 1,7 Millionen Franken. Mit dem Zusatzkredit von 1,5 Millionen Franken kommen wir auf knapp 3,3 Millionen Franken. Wir können also davon ausgehen, dass das endgültige Projekt deutlich über 30 Millionen Franken kosten wird. Bei der prognostizierten Finanzlage halten wir das Projekt weder für nötig noch für verantwortungsvoll. Ein grosser Kritikpunkt ist auch die Vision des Fussgängertunnels Stadelhofen–Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ). Dieser soll in der Mitte des Heimplatzes enden, genau weiss man das noch nicht. Bei der Planung, die nur für die runde Ablage gemacht wird, wird dies nicht berücksichtigt. Die Minderheit beantragt Ihnen deshalb, keinen Zusatzkredit zu sprechen. Aus Sicht der SVP ist eingetroffen, was wir schon immer prophezeit haben: Durch die Sperrung des Limmatquais gibt es beim Pfauen massiv mehr Verkehr. Der Limmatquai gilt als verkehrsfrei, da Trams und Velos

scheinbar keine Verkehrsteilnehmer sind. Selbstverständlich werden wird auch das Begleitpostulat GR Nr. 2025/435 ablehnen. Tempo 30 kommt für uns nicht infrage. Am Wochenende haben die Links-Grünen in Lugano und Luzern ihr Armageddon erlebt: Tempo 30 wurde abgelehnt, eine Abriegelung und Abschottung wurde verhindert. Sollte die Stadt Zürich eines Tages aufwachen, wird sie dieses Postulat auch ablehnen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2025/435 (vergleiche Beschluss-Nr. 5169/2025): Hier handelt es sich um ein gemeinsames Postulat der SP, GLP, AL und Grünen. Wir fordern die Neugestaltung der Tramhaltestelle an der Rämistrasse und eine Tempo-30-Limite. Der Heimplatz ist im Bedeutungsplan der Stadt Zürich – wie schon das Bellevue und der Bahnhofplatz – als Platz mit internationaler Ausstrahlung eingetragen. Im Jahr 2021 hat der Stadtrat einen Geschwindigkeitsplan verabschiedet, in dem er alle Strassen rund um die Rämistrasse mit Tempo 30 signalisiert hat. Die Rämistrasse und der Heimplatz als wichtiger städtischer Raum für Fussgänger*innen wurde zu einer Tempo-50-Insel in einem Tempo-30-Meer. Bei solchen Entscheiden fragt man sich schon, was sich der Stadtrat überlegt hat. Auf der einen Seite baut man einen Kunsthausneubau, um in der höchsten Liga mitzuspielen und als Weltstadt zu gelten. Gleichzeitig möchte man auf dem Heimplatz eine Rennbahn mit Tempo 50 zulassen. In Diskussionen rund um die Tempo-30-Limite wird vonseiten der VBZ stets argumentiert, dass das Tram dann langsamer werde und das viel koste. Wir haben das abgeklärt: Es gibt keinen Zeitverlust zwischen dem Bellevue und der Zürichbergstrasse, wo wir Tempo 30 haben. Insofern spricht nichts gegen die Geschwindigkeitsbeschränkung. Ich wäre froh, wenn STR Simone Brander dem Stadtrat deutlich mitteilen könnte, dass der Geschwindigkeitsplan in diesem Punkt angepasst werden muss. Wir wollen nicht, dass das durchaus taugliche Projekt an dieser Frage scheitert.

Derek Richter (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2025/435 und begründet diesen: Wir haben anscheinend eine Rennbahn auf dem Heimplatz – es freut mich, dass wir heute Abend zu dieser Erkenntnis gekommen sind. Klar ist: Der Zwang um Tempo 30 ist Schnee von gestern. Die Bevölkerung will das nicht mehr. Dagegen sprechen nicht nur die aus eurer Sicht bösen Autos, sondern auch die VBZ. Der Tempo-30-Krampf hat dieser Stadt 20 Millionen Franken Mehrkosten beschert. Sie können für 365 Franken ein Jahresabonnement kaufen, wenn man aber mit Tempo 30 unterwegs ist, kann man gerade so gut laufen. Das bringt nichts. Schliesslich will man im Tram nicht von Elektrovelos überholt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): Die Erklärungen von Derek Richter (SVP) zum Postulat sind stellvertretend für die Kompetenzen in Sachen Verkehrsfragen im bürgerlichen Block. Trotz einer Planung, die die Kapazitäten des Autoverkehrs aufrechterhalten soll, sind die Bürgerlichen mit der Vorlage unzufrieden. Ich weiss nicht, was ihr wollt, ausser dass sämtliche Flächen unverändert bleiben und keine anderen Ansprüche an den öffentlichen Raum gestellt werden dürfen. Unter anderem wird in den Medien moniert, dass dadurch Ausweichverkehr durch das Quartier führe. Damit ist natürlich der Zürichberg, notabene die Bergstrasse gemeint. Dass es sich gemäss Modellierung um drei Fahrzeuge mehr pro Stunde handelt, wird ausgelassen. Tatsächlich bedaure ich den starken Fokus des Stadtrats auf den Erhalt der Autokapazität, wobei er die vielen anderen Vorgaben auf kantonaler und bundesrechtlicher Ebene gleichermassen ignoriert wie die Bürgerlichen. Die Vorgaben im Raumplanungsgesetz, die viele Grünflächen im Siedlungsgebiet vorsehen, werden dem Anspruch auf Erhalt der Autokapazität einmal mehr nicht gegenübergestellt. Es wäre deutlich mehr Begrünung und Aufenthaltsraum auf dem Heimplatz möglich, wenn man bereit wäre, Kompromisse im Bereich der Autoverkehrskapazität einzugehen. Ebenso frustriert es mich, dass wir der SP und den Grünen

im Stadtrat ein solches Postulat schreiben müssen. Ihnen ist nicht von allein klar, dass eine kurze Geschwindigkeitserhöhung auf Tempo 50 zwischen zwei Tempo-30-Zonen sinnlos ist. Und das genau dort, wo alle Leute vor dem Schauspielhaus stehen.

Anna Graff (SP): Die SP-Fraktion begrüsst die gestalterische Aufwertung des Heimplatzes, wie sie im vorliegenden Projekt angedacht ist, insbesondere die Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Entsiegelungsmassnahmen und das Pflanzen von fast 50 neuen Bäumen. Wie Markus Knauss (Grüne) sehen wir gleichzeitig, dass Verbesserungspotenzial besteht. Dieses wollen wir in der weiteren Projektierung adressiert sehen, um zu gewährleisten, dass uns das mit dem Objektkredit beantragte Projekt überzeugen kann. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt dafür, da es um einen zusätzlichen Projektierungskredit geht. Trotz prognostiziert steigender Frequenzen der Fussgänger*innen im Projektperimeter um die Rämistrasse sind nicht genügend grosszügig dimensionierte Flächen für Fussgänger*innen und Velofahrende vorgesehen. Mit der Veloverkehrsführung an der Tramhaltestelle Rämistrasse sind Konflikte zwischen Velofahrer*innen und Personen vorprogrammiert. Darum unterstützen wir die Erhöhung des Projektierungskredits um 300 000 Franken und das dazugehörige Begleitpostulat, um mit der weiteren Projektierung durch die östliche Verschiebung der Tramgleise an diesem wichtigen städtischen Platz eine bessere Lösung für den Fuss- und Veloverkehr zu realisieren. Auch wir finden, dass die koordinierte Signalisation von Tempo 30 zumindest im Projektperimeter wichtig ist, bereits hätte erfolgen sollen und in der Projektierung realisiert werden muss.

Sandra Gallizzi (EVP): Eine gestalterische Aufwertung des Heimplatzes wäre sicher wünschenswert. Aktuell ist er kein Juwel. Das vorliegende Projekt schiesst unserer Meinung nach jedoch am Ziel vorbei: Mit der Umsetzung käme es zu einer Verschlimmerung. Wenn man die vorgesehene neue Strassenführung für den MIV betrachtet, rauft man sich die Haare. Der Heimplatz würde zu einem weiteren Albtraum jedes Auto- oder Lastwagenfahrers in der Stadt Zürich. Abbiegen wird nicht mehr möglich sein. Man wird sich im Voraus überlegen, wie man den Heimplatz umfahren kann. Ich bezweifle allerdings, dass das positive Auswirkungen haben wird. Nicht nur die Verlagerung des MIV in unmittelbar angrenzende, sondern auch in weiträumigere Quartierstrassen ist vorprogrammiert. Für die zu Fuss Gehenden und Velofahrenden könnte es Verbesserungen geben, und auch die zusätzlichen Bäume wären wünschenswert. Dennoch sind wir auch bei diesem Projekt der Meinung, dass alle Verkehrsteilnehmenden gleichermassen berücksichtigt werden sollen. Auch soll der MIV an diesem Platz möglichst schnell abfließen können. Mit der massiven Verschlechterung für den MIV sind wir nicht einverstanden. Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt die Weisung sowie das Begleitpostulat daher ab.

Andreas Egli (FDP): Heute haben wir gelernt, dass Markus Knauss (Grüne) Tempo 50 für ein Renntempo hält und Derek Richter (SVP) mit 30 Stundenkilometern spaziert. So viel zur Kompetenz der Verkehrspolitik im Zürcher Gemeinderat. Die Kompetenz im Stadtrat ist nochmals ein anderes Thema. Die Stadt Zürich plant beim Heimplatz drei Spuren abzubauen, zwei Spuren mit dem ÖV zu vermischen sowie fünf Abbiegemöglichkeiten komplett zu streichen. Das alles selbstverständlich alternativlos und nebenbei sollen 58 weisse Parkfelder abgebaut werden. Die neue komplizierte Verkehrssituation wird nicht nur zu mehr Stau für den MIV, sondern auch für den ÖV führen. Die geplante Wegleitung wird zu erhöhtem Verkehrsaufkommen in den umliegenden Quartieren führen. Als FDP fordern wir den Stadtrat auf, die Pläne für die Umgestaltung grundlegend zu überarbeiten und nicht nur mit einem kleinen Postulat irgendetwas zu verschieben und eine andere Geschwindigkeit einzuführen. Da sind wir ohnehin dagegen. Wir fordern die Beibehaltung der Abbiegemöglichkeiten insbesondere in Richtung Zürichsee aufseiten Rämistrasse, Hottingerstrasse und Zeltweg. Ebenso fordern wir einen Verzicht auf den Spurabbau zur Erhaltung der Entflechtung des ÖV und MIV aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Gewährung des Verkehrsflusses. Nebenbei wäre es auch

schön, könnte das ein oder andere Parkfeld erhalten bleiben, da sie vom lokalen Gewerbe benötigt werden. Die gegenwärtige Planung sieht das alles nicht vor. Im Departement von STR Simone Brander macht man es sich etwas einfach: In einer «Zürich-auto-frei-Leitdogmatik» streicht man einzelne Verkehrsanbindungen. Daher lehnen wir den Projektierungskredit ab, so schön die fälschlichen Visualisierungen auch sind.

Sven Sobernheim (GLP): *Wir von der GLP begrüßen das Projekt, auch wenn es nicht perfekt ist. Gerade das Begleitpostulat und der Dispositivantrag zeigen, wo es grosses Verbesserungspotenzial gibt. Wir sind aber froh, dass wir nach 13 Jahren zumindest einen Schritt weiter sind. Heute Abend habe ich gelernt, dass ein Projekt für manche ein Traum oder Albtraum sein muss, damit sie es gut oder schlecht finden können. Ebenso müssen alle Teilnehmenden gleichberechtigt sein. Demnach sind der MIV und der Veloverkehr in Zukunft auf Augenhöhe und beide haben eine funktionierende Infrastruktur auf dem Platz. Folgt man der Gleichbehandlung der Die Mitte/EVP-Fraktion, müssten wir den ÖV schwächen. Zwar war das Votum nicht so gemeint, man kann es jedoch so verstehen. An die These zum Ausweichverkehr bei Tempo 30 habe ich früher selbst geglaubt. Studien der Stadt und des Kantons haben aber gezeigt, dass es einen solchen Ausweichverkehr nicht gibt – als Wissenschaftspartei glauben wir diesen. Wir stimmen der Weisung und dem Begleitpostulat zu, ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Hinter dem Chipperfield-Bau steht neu ein riesiges Monster namens «Zardoz», das grimmig schaut und seine Zähne zeigt. Vor dem Gebäude liegt ein Verkehrsmonster: der Heimplatz. An vielen Stellen ist er für Fussgänger*innen und Trampassagiere irgendwo zwischen Ärger und Wagnis angesiedelt, von den Velos reden wir gar nicht erst. Während das eine Monster nur grimmig aussieht, ist das andere nicht ganz ungefährlich. Unser Ziel ist es, diesen Ort zu verbessern. Dazu dient der Projektierungskredit. Als solcher und eben nicht als fertiges Projekt müssen wir ihn aus einer gewissen Distanz betrachten. Wir haben die Hausaufgaben erledigt und den Platz studiert respektive studieren lassen. Wir haben eine Richtung festgelegt, die wir nun verfolgen wollen. Das Ziel ist die Aufwertung: Das Monster Heimplatz wollen wir zähmen und ihm ein paar Zähne ziehen, während das Monster im Kunsthausegarten weiter das Fürchten lehren darf. Das Postulat wird als Prüfauftrag entgegengenommen. Ob man es so umsetzen kann, wird sich zeigen. Der Heimplatz ist ein wichtiger Knotenpunkt für viele Verkehrsteilnehmer*innen. Eine Aufwertung tut not und wird guttun.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Projektierung des Strassenbauprojekts Heimplatz, gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung, wird zum Projektierungskredit von Fr. 1 734 000.– gemäss STRB Nr. 3635/2023 ein Zusatzkredit von ~~Fr. 1 517 000.–~~ Fr. 1 817 000.– bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt ~~Fr. 3 251 000.–~~ Fr. 3 551 000.– (Preisstand 1. April 2021, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Anna Graff (SP), Severin Meier (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Guy Kraysenbühl (GLP)
Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP)
Abwesend: Reis Luzhnica (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Anna Graff (SP), Severin Meier (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Guy Kraysenbühl (GLP)
Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP)
Abwesend: Reis Luzhnica (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 41 (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Für die Projektierung des Strassenbauprojekts Heimplatz, gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung, wird zum Projektierungskredit von Fr. 1 734 000.– gemäss STRB Nr. 3635/2023 ein Zusatzkredit von Fr. 1 817 000.– bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt Fr. 3 551 000.– (Preisstand 1. April 2021, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. Oktober 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Dezember 2025)

5201. 2025/435

**Postulat der Grüne-, SP-, GLP- und AL-Fraktion vom 24.09.2025:
Gestaltung der Tramhaltestelle an der Rämistrasse beim Heimplatz, Verschiebung der Tramgleise nach Osten und Signalisierung von Tempo 30 mindestens im Bereich des Strassenprojekts**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/178, Beschluss-Nr. 5200/2025

Derek Richter (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5169/2025).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 70 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5202. 2025/348

Weisung vom 22.08.2025:

Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, Zusatzkredit

Michael Schmid (FDP) stellt den Ordnungsantrag auf normale Behandlung des Geschäfts und Verzicht auf reduzierte Debatte gemäss Beschluss der GL.

Der Rat stimmt dem Beschluss der GL mit 77 zu 36 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Antrag des Stadtrats

1. Für den Ersatzneubau der Rathausbrücke über die Limmat wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 58 345 000.– gemäss Beschluss der Stimmberechtigten vom 24. November 2024 (GR Nr. 2024/100) ein Zusatzkredit von Fr. 18 600 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 76 945 000.– (Preisstand 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).
2. Die Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Konzession und Bewilligung durch das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Markus Knauss (Grüne): *Wieder einmal sprechen wir über das Herz der Stadt Zürich. Offiziell heisst das Projekt Rathausbrücke, aber wir alle kennen sie als Gemüsebrücke. Dazu gab es am 24. November 2024 eine Volksabstimmung über einen Kredit von 58 Millionen Franken. Eine deutliche Mehrheit der Stimmberechtigten hat dem Kredit mit 76 Prozent zugestimmt. Heute sprechen wir nicht mehr über das Projekt selbst, das unverändert bleibt, sondern über die Kosten. Das Projekt Rathausbrücke besteht grundsätzlich aus zwei Teilen. Einerseits geht es um Hochwasserschutzmassnahmen wie der Sohlenabsenkung der Limmat und andererseits um den Brückenbau und der damit verbundenen Hochwasserschutzmassnahme. Der Kanton Zürich hat festgelegt, dass die Gemüsebrücke nicht mehr mit drei Pfeilern bestehen bleiben kann, da die Durchflussmenge zu klein sei. Einen Pfeiler zu entfernen, ist bei der bestehenden Brücke nicht möglich, weshalb wir über den Brückenneubau sprechen. Der Kanton wird einen Hochwasserentlastungstunnel zwischen dem Sihltal und dem Zürichsee errichten. Bei Hochwasser wird mehr Wasser auf die Stadt Zürich zukommen und wenn die Abflussmenge nicht garantiert ist, kann es zu Überschwemmungen kommen. Die Situation ist unangenehm, da die vom Volk bewilligten 58 Millionen Franken nicht ausreichen. Die Mehrkosten haben Gründe. Die Stadt Zürich hatte die Flusssohlenabsenkung separat ausgeschrieben. Nach zwei Monaten hatte sich kein Unternehmer gefunden, weshalb das*

Verfahren abgebrochen werden musste. Nach der Volksabstimmung hat man zwischen April und Juni 2025 einen zweiten Anlauf gestartet und die beiden Projektbestandteile zu einem Submissionsverfahren zusammengeführt. Auf diese Ausschreibung gingen zwei Angebote ein, mit allerdings deutlich höheren Beträgen als 58 Millionen Franken. Die Unternehmer begründeten die Mehrkosten damit, dass verschiedene Anpassungen am ausgeschriebenen Projekt nötig seien. Erstens sind im engen städtischen Raum keine Logistikflächen für die Baustelleninstallation auf Strassen oder Plätzen verfügbar. Dafür braucht es Platz auf dem Fluss selbst, was scheinbar mehr kostet, als sich das der beauftragte Ingenieur vorgestellt hatte. Zweitens fallen erhebliche Mehrkosten für den Stahlbau an und die Abrisskosten und Bauhilfsmassnahmen für den Rückbau der alten Brücke sind teurer geworden. Drittens haben beide Unternehmer die Flusssohlenabsenkung ähnlich, aber deutlich teurer als angenommen, offeriert. Es gibt einen Gesamtkredit von knapp 77 Millionen Franken. Der Kanton wird den ebenfalls teureren Wasserbauanteil von 12 Millionen Franken übernehmen, da er die Hoheit über die Gewässer hat und die Hochwasserschutzmassnahmen finanzieren muss. Einen weiteren kantonalen Beitrag gibt es, da der Restwert der Brücke noch nicht komplett abgeschrieben ist. Nun zur Mehrheit der Kommission: Die deutliche Zustimmung der Stimmbevölkerung zum Projekt Rathausbrücke hat durchaus Gründe. Einerseits gibt es einen Sachzwang, da wir bei den Hochwasserschutzmassnahmen wenig Spielraum haben. Andererseits trägt sie den Geist des Betonzeitalters der 70er-Jahre. Mit dem neuen Projekt erhalten wir einen schönen, filigranen Brückenneubau, der gut ins Herz der Stadt passt. Die Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) beantragt, die Kostensteigerung von 18,6 Millionen Franken gutzuheissen. Wir haben uns von den anwesenden Vertretern des Tiefbauamts überzeugen lassen, dass diese Mehrkosten sehr unerwartet entstanden und wir nicht um sie herumkommen. Alternativ – so wurde es in der Kommission ausgeführt – wird der Kanton auf diese Hochwasserschutzmassnahmen und die Entfernung bestehen. Für die Mehrheit der Kommission ist es keine Option, gar keine Gemüsebrücke mehr zu haben. Wir wollen eine neue, attraktive Brücke im Herzen der Stadt Zürich und sind daher bereit, einen hohen Beitrag zu sprechen. Sie können sich vorstellen, dass wir das nicht mit Begeisterung tun. Die Alternative, diesen wertvollen Platz in der Stadt zu verlieren, wird jedoch als die schlechtere angesehen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Derek Richter (SVP): Im November 2024 hat der Souverän sich mit 114 000 Stimmen an dieser Abstimmung beteiligt: 75 Prozent haben zugestimmt, 25 Prozent waren dagegen. Die SVP war die einzige Partei, die sich gegen diesen hoffnungslos überteuerten Bau gestellt hat. Dieser wurde stets teurer. In der Branche ging man von 30 bis 40 Millionen Franken aus. Selbstverständlich war dort kein Zürich-Finish dabei. Heute können wir ein kapitaless Staatsversagen feststellen. Wir sind nicht bereit, 18,6 Millionen Franken mehr für diese Fehlplanung zu sprechen. Wer kauft etwas ohne eine konkrete Offerte und legt diese dann dem Souverän vor? Wohl niemand mit Verstand. Mittlerweile gibt es schon Verschwörungstheorien, ob es sich um ein Rennen zwischen dem Tiefbauamt und dem Hochbauamt handle. Wer macht nicht die besseren Bauten, sondern richtet den grösseren Schaden für die Steuerzahler an? Das Tiefbauamt (TAZ) hat bereits viele Fehlleistungen wie das Projekt Wache Nord vorzuweisen. Bei der Rathausbrücke hat man es nicht mal geschafft, den Verwaltungsaufwand einzuberechnen. Jetzt haben wir die Bescherung von knapp 19 Millionen Franken. Zwar fällt das – natürlich rein zufällig – knapp unter 20 Millionen Franken, ist aber immer noch referendumsfähig. Das TAZ verursacht Mehrkosten und Fehlplanungen. Was uns in der Kommissionsarbeit schockiert hat, ist die Frage nach den Konsequenzen. Niemand muss die Konsequenzen tragen. Nur Prozesse werden angepasst. Das ist völlig ineffizient. Nehmen wir an, wir würden den Zusatzkredit nicht sprechen, dann würde der Kanton die Brücke abreißen und die

Flusssohlenvertiefung selbst durchführen. Wir würden dann ohne Gemüsebrücke dastehen. Dann hätten wir jedoch genug Zeit, jemanden zu finden, der sich mit Bauen tatsächlich auskennt. Diese Kompetenz fehlt der Stadt Zürich offensichtlich.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Ich war erstaunt, dass ich der erste auf der Rednerliste war – dass zu so einer Skandalweisung niemand etwas zu sagen hat. Man merkt, dass man seine Stadträtin massiv in Schutz nimmt, aber zufrieden ist man nicht. Ich weiss nicht, wie die Verwaltung Markus Knauss (Grüne) überzeugen konnte. Mich hat sie nicht überzeugt. Die Thematik mit den stets teurer werdenden Weisungen begann mit dem Schulhaus Leutschenbach. Darauf folgten die Tonhalle und diverse weitere Beispiele. Bei der Wache Nord ist es ähnlich wie bei der Rathausbrücke. Ursprünglich mit 60 Millionen Franken berechnet, kostete sie plötzlich 85 Millionen Franken. Nachdem wir aufgrund von Zweifeln ein Untersuchungsgutachten in Auftrag gegeben hatten, kostete sie sogar 102 Millionen Franken. Für die Brücke wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, doch bei der Nachprüfung der Verwaltung hat man gemerkt, dass die Verwaltungskosten vergessen gegangen sind. Jetzt kostet das Projekt anstatt 35 Millionen neu 58 Millionen Franken. In dieser Verwaltung voller Spezialisten sind teuer bezahlte Mitarbeiter nicht in der Lage, solche Kosten zu eruieren. Ich weiss nicht, wie man da so viel Verständnis zeigen kann. Bei 20 Millionen Franken Mehrkosten hätten wir wieder in eine Volksabstimmung gehen müssen. Dass es genau 19 Millionen Franken sind, ist schon komisch. Ich wette, dass es nochmals einen Zusatzkredit geben wird, wodurch wir dann über 20 Millionen Franken wären. Es ist bedenklich, wie Mitarbeiter mit solchen Löhnen sich derartige Fehler erlauben können und keine Konsequenzen tragen müssen. Gelernt hat man nichts. Eine Weisung nach der anderen verlangt derartige Nachtragskredite. STR Simone Brander und STR André Odermatt, es ist an der Zeit, in eurem Laden aufzuräumen.

Reis Luzhnica (SP): Ich möchte kurz erklären, wieso wir trotz der Bedenken, der Mehrkosten und unserem Unmut der Weisung zustimmen. Einerseits glauben wir nicht wie Derek Richter (SVP) an Verschwörungstheorien. Andererseits war das Projekt von Beginn an sehr teuer. Wir in der Kommission sind keine Experten auf dem Gebiet. Dass das Projekt teurer wurde und die Mehrkosten überraschend anfielen, ist uns allen sauer aufgestossen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir das Planungskonzept solcher Projekte überdenken müssen. Das hat auch die Verwaltung verstanden und lässt das in zukünftige Projektplanungen miteinfließen. Sich jetzt dagegenzustellen, ist einfach. Die Situation ist praktisch alternativlos, egal was die SVP sagt. Keine Gemüsebrücke mehr in der Stadt ist für niemanden ausser Derek Richter (SVP) eine Alternative. Ausserdem würde sich der Kanton bei einer Verzögerung des Projekts aufgrund des kleiner werdenden Restwerts der Brücke weniger beteiligen. Da die Vorgaben des Kantons eine neue Brücke vorsehen, können wir nicht anders, als das Projekt zu unterstützen. Die Mehrkosten wurden begründet und ich glaube, dass die Stadt ihre Lektion gelernt hat.

Sandra Gallizzi (EVP): Als ich von dem Zusatzkredit für die Rathausbrücke in der Höhe von 18,6 Millionen Franken hörte, war ich erst mal sprachlos. Ich vermute, dass ich nicht die Einzige war. Die Bevölkerung hat im Jahr 2024 einem Kredit von 58,345 Millionen Franken für den Ersatzneubau der Rathausbrücke und die diversen Massnahmen zur Flusssohlenabsenkung sowie archäologischen und ökologischen Ersatzmassnahmen zugestimmt. Jetzt sollen plötzlich nochmals 18,6 Millionen Franken wegen unvorhersehbarer Kostensteigerung bewilligt werden. Man fragt sich schon, wie es dazu kommen konnte. Dass die Empörung in der Bevölkerung und in den Medien gross ist, ist nachvollziehbar. Aber wie Reis Luzhnica (SP) schon gesagt hat, gibt es eigentlich keine Alternative. Wir sind nicht begeistert davon, dass dieses Projekt noch teurer werden soll, und hoffen, dass es bei diesen 18,6 Millionen Franken bleibt. Die Rathausbrücke und

den Hochwasserschutz brauchen wir und gleichzeitig wollen wir nicht riskieren, dass der Kanton uns die Brücke abreisst, da wir sonst ohne dastehen. Es bleibt nur übrig, dass auch die Die Mitte/EVP-Fraktion dieser Weisung – zähneknirschend – zustimmt.

Martina Zürcher (FPD): Die FDP hat sich mit dieser Weisung sehr schwergetan, weshalb wir in der Kommission noch in der Enthaltung waren. Eine Brückensanierung ist, wie gesagt, mit den Hochwasservorgaben des Kantons nicht zu vereinbaren. Die Rathausbrücke ist eine der kürzesten Brücken und hat einen zu kleinen Durchfluss, da die Limmat dort so schmal ist. Die bestehende Konzession läuft im Jahr 2028 aus. Im schlimmsten Fall hätten wir dann keine Brücke mehr. Die Frage lautet: zahlen oder schwimmen? Weiterhin stellen wir fest, dass die Krankheit der starken Verteuerung aller grösseren Bauprojekte ansteckend ist. Nach dem Vorsteher des Hochbaudepartements ist nun auch die Vorsteherin des Tiefbaudepartements daran erkrankt. Gerade hinsichtlich der kalten Jahreszeit hat sich die FDP widerwillig für das Zahlen entschieden.

Michael Schmid (AL): Mein Votum steht im Kontrast zu dem, was ich von zwei Rednern der SVP gehört habe. Bei ihnen denkt man, dass sie in der Kommissionsberatung dieses Geschäfts gar nicht dabei waren. Ihre Voten hätten einen Punkt, wenn es bei diesem Projekt einen Planungsfehler gegeben hätte oder die höheren Kosten durch eine Neuplanung zustande gekommen wären. Auch die Kritik am Staat ist sehr gesucht. Die Schätzung der falschen Kosten wurde von einem privatwirtschaftlichen Unternehmen durchgeführt. Auch die höheren Eingaben bei der Submission wurden von privatwirtschaftlichen Unternehmen erstellt. Wenn man also will, dass sich etwas ändert, sollte der Staat mehr Aufgaben übernehmen. Dem Vorschlag von Martina Zürcher (FDP) könnte man einen Fährbetrieb als weitere Option anfügen. Aber bei dieser Brücke geht es nicht nur darum, den Fluss zu überqueren. Sie ist auch ein zentraler Aufenthaltsort im Kreis 1, dessen Erhaltung auch mit Zähneknirschen durchaus sinnvoll ist.

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Auch wir halten weder eine Seilbrücke, einen Fährbetrieb noch Schwimmen für eine Option. Darum sprechen wir uns zähneknirschend fürs Zahlen aus. Die SVP fordert Konsequenzen. Wie Michael Schmid (AL) bereits angetönt hat, müssten die Konsequenzen vom Ingenieurbüro getragen werden, das den Kostenvoranschlag erstellt hat. Eine weitere Abstimmung würde eine Verzögerung von einem Jahr bedeuten. Das Gewerbe hat entsprechende Planungen zum Abriss und Neubau gemacht und würde es wohl nicht goutieren, wenn es ein weiteres Jahr warten müsste.

Dr. Bernhard im Oberdorf (Parteilos): Wenn man dieser Debatte zuhört, kann man sie nur noch unter das Stichwort «die normative Kraft des Faktischen» setzen. Es heisst, Vogel friss oder stirb. Das ist natürlich eine ganz ungemütliche Situation. Wenn man auf eine solche zusteuert, kann eine Verwaltung eigentlich machen, was sie will, da die Situation alternativlos ist. Ich denke hier aber weiter. Der Vierwaldstättersee, der Genfersee, der Neuenburgersee und der Bodensee haben keine Wehre, wo das Wasser abfliessen könnte. Der Zürichsee ist der einzige mit einem Wehr, das den Abfluss regelt. Wenn das nicht hier, sondern im «Drahtschmidli» unten wäre, wäre der Durchfluss anders und wir hätten dieses Problem nicht. Aber auf den Gedanken eines Abbruchs des Wehrs im «Drahtschmidli» ist niemand gekommen: Freies floaten für den Zürichsee.

Sven Sobernheim (GLP): Nach dem Votum von Martina Zürcher (FDP) muss ich betonen, dass die GLP immer noch der Meinung ist, dass man das Schwimmen in der Limmat legalisieren sollte. Wir waren auch nicht begeistert von den 19 Millionen Franken, aber bei uns wurde dies eher mit Achselzucken entgegengenommen. Wenn ich Ihnen allen zuhöre, sollte der Stadtrat nächstes Mal direkt mit einem Kredit von 150 Millionen Franken kommen, um im Nachhinein sagen zu können, dass sie 40 Millionen Franken weniger ausgegeben haben. Damit wären dann alle glücklich. Ich glaube nicht,

dass die Volksabstimmung oder die Debatte im Rat anders geendet hätten, wenn wir über 75 Millionen oder 95 Millionen Franken diskutiert hätten. Ausser Sie studieren die Baukosten so detailliert wie ein Bauingenieur. Das traue ich Ihnen dann aber doch nicht zu. Wir müssen daher überlegen, was uns lieber ist: dass der Stadtrat ab und an mit einem Nachtragskredit kommt, weil die Ausschreibung teurer wurde als gedacht, oder dass er in Zukunft überall 40 Prozent mehr einkalkuliert. Die Entscheidung überlasse ich Ihnen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Ihr konntet es in den Zeitungen lesen; in einer Zeitung sogar etwas früher als in der Medienmitteilung der Stadt Zürich. Es ist ärgerlich, aber der Ersatz der Rathausbrücke wird teurer. Ich kann euch versichern, dass es mir kein Vergnügen ist, jetzt vor euch zu stehen und kurz nach der Volksabstimmung diese Mehrkosten zu beantragen. Die Rathaus- oder im Volksmund Gemüsebrücke ist eben nicht irgendeine Brücke. Schon im historischen Zürich war sie nicht bloss ein Steg wie andere Übergänge über die Limmat, sondern eine Verbindung zwischen beiden Stadthälften – schon fast eine Piazza über dem Wasser. Die Rathausbrücke ist auf eine Art das Herzstück des alten Zürichs. Die Erstellung eines Ersatzneubaus der Brücke ist, wenn wir bei diesem Bild bleiben, eine Operation am offenen Herzen der Stadt. Es wäre weniger aufwendig, den gesamten Bereich während der Bauzeit zu sperren. Wir versuchen jedoch wie immer bei Baustellen, alle möglichen Verbindungen offen zu halten. Das macht so ein Bauprojekt weder einfacher noch günstiger. Wir haben die unangenehme Situation, dass wir die Kostenschätzung vor knapp zwei Jahren als plausibel betrachteten. Zwei Angebote sind als Antwort auf die Ausschreibung eingegangen. Die bessere von beiden hat man im Detail geprüft. Da sind wir erneut zum Schluss gekommen, dass diese nachvollziehbar sind. In der Weisung ist aufgeführt, dass ein grosser Teil der Mehrkosten auf die aufwendigen Bauinstallationen, die aufwendigeren Stahlbauten und auch auf den Wasserbau zurückzuführen sind. Wir wussten, dass dies komplex ist und es nur wenige Unternehmen gibt, die überhaupt im Stande sind, ein solches Bauwerk zu realisieren. Leider sind wir auch nicht die einzigen, die Bauarbeiten vergeben. Ich kann euch und der Stimmbevölkerung versichern, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen vorgegangen sind. Es ist nicht ungewöhnlich, dass die Kostenschätzungen und Offerten keine Punktlandungen sind. Dass wir aber so weit danebenliegen, ist aussergewöhnlich. Ich bitte um euer Verständnis und danke besonders der Kommission, die die Weisung so speditiv behandeln konnte. Begeisterung über die Mehrkosten wäre logischerweise fehl am Platz, da teile ich die Einschätzung aller, die sich entsprechend geäussert haben.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Severin Meier (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Guy Krayenbühl (GLP)
Minderheit:	Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP)
Enthaltung:	Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP)
Abwesend:	Reis Luzhnica (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 14 (bei 0 Enthaltungen) zu.
Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Ersatzneubau der Rathausbrücke über die Limmat wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 58 345 000.– gemäss Beschluss der Stimmberechtigten vom 24. November 2024 (GR Nr. 2024/100) ein Zusatzkredit von Fr. 18 600 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 76 945 000.– (Preisstand 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).
2. Die Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Konzession und Bewilligung durch das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. Oktober 2025 gemäss Art. 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Dezember 2025)

5203. 2025/45

Weisung vom 05.02.2025:

Motion von Julia Hofstetter und Barbara Wiesmann betreffend Realisierung von CO₂-Reduktionen durch eine internationale Klimafinanzierung im Umfang von 10 Prozent des jährlichen CO₂-Ausstosses der Stadt Zürich, Pilotprojekt Internationale Klimafinanzierung Zürich, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit, Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Für die Vorbereitung und anschliessende Umsetzung des fünfjährigen «Pilotprojekts Internationale Klimafinanzierung Zürich» werden neue einmalige Ausgaben von 6 Millionen Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

2. Im Budget 2025 (Stadtentwicklung [1505]) werden folgende Positionen erhöht:

Konto	bisher (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)	neu (in Fr.)
(1505) 3010 00 000, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6 117 000	29 000	6 146 000
(1505) 3050 00 000, AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	371 700	2 000	373 700
(1505) 3052 00 000, AG-Beiträge an Pensionskassen	834 500	4 000	838 500
(1505) 3130 00 000, Dienstleistungen Dritter	1 705 000	70 000	1 775 000
Total	9 111 300	105 000	9 216 300

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion GR Nr. 2022/338 von Julia Hofstetter (Grüne) und Barbara Wiesmann (SP) vom 13. Juli 2022 betreffend Realisierung von CO₂-Reduktionen durch eine internationale Klimafinanzierung im Umfang von 10 Prozent des jährlichen CO₂-Ausstosses der Stadt Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Pascal Lamprecht (SP): Das Ziel der Motion GR Nr. 2022/338 war, dass Zürich durch eine internationale Klimafinanzierung CO₂-Reduktionen im Umfang von 10 Prozent des jährlichen städtischen CO₂-Austosses realisieren soll. Das Projekt solle zusätzlich zur Entwicklungszusammenarbeit erfolgen, nicht auf die städtische Netto-Null-Bilanz angerechnet werden und die sozialen und ökologischen Co-Benefits wie die Nachhaltigkeitsziele der UNO berücksichtigen. Der Stadtrat hat nun einen Vorschlag zur Umsetzung mit einem Pilotprojekt in den Jahren 2026–2030 vorgelegt. Dazu budgetiert er 6 Millionen Franken, wovon 1 Million Franken für die Koordination und Evaluation gedacht ist. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit von Stadtentwicklung Zürich (STEZ) und dem Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD). Ziel gemäss Weisung ist eine Reduktion von 250 000 Tonnen CO₂ in fünf Jahren. Die Projekte müssen dabei einen Bezug zu Zürich haben, dieser ist aber relativ breit definiert: Ein Unternehmen kann seinen Sitz in Zürich haben oder über die Lieferkette oder den Konsum einen Stadtbezug aufweisen. Trotzdem sollen die lokalen Partner eingebunden werden. Auch wichtig ist, dass mindestens eines der 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO berücksichtigt wird. Dabei gilt: «Do no harm». Das heisst, dass die wirtschaftliche Aktivität nachhaltig sein muss, ohne dadurch andere Nachhaltigkeitsziele zu torpedieren. «Leave no one behind» meint, dass Klimaschutzmassnahmen nicht auf Kosten benachteiligter Menschen oder Regionen erfolgen und demnach sozial gerecht und inklusiv gestaltet sein sollen. Erwähnenswert ist auch der Unterschied zu «KlimUp». Hier liegt der Fokus nicht auf Frühphasen-Start-ups, sondern auf bereits bestehenden Projekten. In der Kommission haben wir inhaltlich vor allem über drei Punkte diskutiert: über die Projektkosten, den Projektcharakter und die CO₂-Preise. Bei den Projektarten, die unterstützt werden sollen, wurden Beispiele aus Mobilität, Gebäude, Ernährung, Wasser und Biodiversität genannt. Hinzu kamen die Anrechenbarkeit der Reduktion und die Zusammenarbeit mit lokalen Partnern. Beim Postulat werden wir die CO₂-Preise bestimmt noch länger diskutieren. Entweder nimmt man einen Marktpreis von 20 Franken pro Tonne CO₂ oder die mit 430 Franken deutlich höher liegenden Klimaschadenskosten gemäss Bundesamt für Raumentwicklung (ARE). Diese Diskussionen hatten Einfluss auf die Dispositivpunkte. Aus Sicht der SP-Fraktion wird mit diesem Projekt in die internationale Klimafinanzierung investiert, vor allem in betroffene Regionen in der Welt. Das Ziel ist, 10 Prozent unserer jährlichen Emissionen durch Klimaschutzmassnahmen im Ausland zu kompensieren. Deswegen müssen wir unsere lokalen Anstrengungen keineswegs vernachlässigen. Zudem sollen die Projekte nicht nur CO₂-Emissionen einsparen, sondern auch die Biodiversität und soziale Gerechtigkeit fördern und Anpassungen an den Klimawandel ermöglichen. Dabei beziehen wir uns auch auf die Nachhaltigkeitsziele der UNO. Zürich wagt damit einen innovativen Schritt in die internationale Klimafinanzierung. Es ist ein Beitrag zur lokalen Klimagerechtigkeit, der uns einen Lerneffekt für mögliche dauerhafte Programme verspricht. Nicht zuletzt gibt es auch eine Signalwirkung für uns als progressive Stadt. Zürich übernimmt zurecht Verantwortung, nicht nur lokal, sondern auch global.

Grundsatzdebatte:

Yves Peier (SVP): Die SVP lehnt die Weisung des Stadtrats zur Motion von Barbara Wiesmann (SP) und Julia Hofstetter (Grüne) dezidiert ab. Wir sind der Ansicht, dass die internationale Klimafinanzierung Aufgabe des Bundes im Rahmen internationaler Abkommen ist. Die Stadt Zürich überschreitet dabei ihre Kompetenz und sollte sich auf lokale Klima- und Umweltschutzmassnahmen konzentrieren. 6, 9 oder sogar 18 Millionen Franken neue Ausgaben für ein Pilotprojekt sind unverhältnismässig. Die erwarteten CO₂-Emissionen entsprechen nur vier Prozent des jährlichen Ausstosses der Stadt Zürich. Kontrolle und Transparenz von Fördergeldern, die bei externen NGO oder mittleren bis kleineren Unternehmen im Ausland eingesetzt werden, ist für die Stadt Zürich nur

begrenzt möglich. Wir finden, dass Klimaschutz vorwiegend auf lokaler Ebene passieren soll, nicht im Ausland. Die SVP ist grundsätzlich gegen die Finanzierung ausländischer Klimaprojekte. Die Kosten sind zu hoch, die Wirkung auf das Weltklima gleich null.

Florine Angele (GLP): Wie wir von Pascal Lamprecht (SP) gehört haben, beruht diese Weisung auf einer Motion von Julia Hofstetter (Grüne) und Barbara Wiesmann (SP). Diese forderte eine CO₂-Reduktion im Umfang von 10 Prozent des jährlichen CO₂-Ausstosses in der Stadt Zürich mittels internationaler Klimafinanzierung. Wir haben die Motion damals nicht unterstützt und hätten das Anliegen lieber als Postulat überwiesen, da wir den Betrag relativ hoch fanden. Nichtsdestotrotz erkennen wir die Notwendigkeit der internationalen Klimafinanzierung und glauben, dass diese sehr wohl einen Effekt auf den internationalen Klimaschutz und die Klimapolitik hat. Zürich hat einen hohen Konsum und ist stark in globale Wertschöpfungsketten eingebunden. Somit tragen wir wesentlich zu Emissionen bei, die ausserhalb unserer Stadtgrenzen anfallen. Somit endet dort unsere Verantwortung auch nicht. Besonders in Ländern mit wenigen finanziellen Mitteln lassen sich durch gezielte Investitionen grosse Klimawirkungen erzielen, die oft mit Vorteilen für Biodiversität, Gesundheit und soziale Entwicklung kombiniert sind. Den Pilotcharakter an dieser Weisung schätzen wir. Der Stadtrat wählt einen guten Ansatz. Anstatt viel Geld in die Hand zu nehmen, schaut man, wie man diese Klimafinanzierung aufbauen könnte. Wir finden auch wichtig, dass diese bei den Städten angesiedelt, aber vom GUD beraten wäre. So könnte man die Zusammenarbeit testen. Auch die klaren Kriterien finden wir gut und sinnvoll. Dazu gehören Klimawirkung, weitere Entwicklungsbereiche der UNO-Agenda, der Bezug zu Zürich und Diversität. Grundsätzlich stehen wir sehr klar hinter diesem Pilotprojekt und sehen es als den richtigen ersten Schritt, um Zürich langfristig in der internationalen Klimafinanzierung zu positionieren.

Julia Hofstetter (Grüne): Die Idee war, dass wir als Stadt Zürich Verantwortung übernehmen, indem wir unsere Emissionen entlang dem vorgegebenen CO₂-Absenkpfad so schnell wie möglich reduzieren. Gleichzeitig stehen wir mit einer internationalen Klimafinanzierung für das gerade, was wir in Zürich noch nicht hinkriegen. Der Betrag, den wir zahlen müssen, nimmt mit den Jahren ab, da wir die Emissionen in Zürich Schritt für Schritt reduzieren und dadurch unsere internationalen Verpflichtungen im Laufe der Zeit sinken. Barbara Wiesmann (SP) und ich haben in unserem Vorstoss gefordert, dass wir 10 Prozent der städtischen Emissionen senken. Der Stadtrat möchte nun für nur 4 Prozent unserer Emissionen geradestehen. Wir schulden der Welt mehr als das. Wir Grüne halten darum an unseren knappen 10 Prozent fest und schlagen dafür ein Budget von 18 Millionen Franken pro Jahr vor. Falls wir keine Mehrheit finden sollten, unterstützen wir auch den Kompromiss von 9 Millionen Franken. Für Zürich ist die Klimafinanzierung eine Investition in Sicherheit, Stabilität und Glaubwürdigkeit. Die Industrieländer haben sich verpflichtet, Länder im Globalen Süden beim Schutz vor der Klimakrise finanziell zu unterstützen. Auch die Schweiz hat diese Verantwortung anerkannt. Eine Analyse der Caritas besagt allerdings, dass sich die Schweiz vor einem fairen Anteil drückt. Die Beträge liegen deutlich unter dem, was wirtschaftlich möglich und klimapolitisch fair wäre. Die Gelder stammen ausserdem fast ausschliesslich aus dem Budget für internationale Zusammenarbeit zulasten der Armutsbekämpfung. Zürich profitiert von internationalen Finanzflüssen und einem Wirtschaftsmodell, das stark auf fossilen Energien basiert. Als internationaler Finanzplatz braucht Zürich eigene Strategien zur Klimafinanzierung. Somit handelt es sich um eine städtische Sache und stellt eine strategische Aufgabe dar. Die Klimakrise gilt laut dem Global Risk Report 2025 als grösstes globales Risiko der kommenden Jahre. Dynamiken der Krise destabilisieren ganze Regionen, verstärken Konflikte, machen globale Lieferketten verletzlich und erschweren stabile Märkte, Handelswege und Preisstabilitäten mit direkter Rückwirkung auf Zürich und die Schweiz. Internationale Klimafinanzierung schafft Vertrauen und eröffnet neue Kooperationsfelder

mit Ländern aus dem Globalen Süden. Solche Investitionen in gemeinsame Klimaprojekte verankern Zürich in diesen Regionen als verlässlichen Partner und zeigen, was gelebte Solidarität bedeutet. Als Barbara Wiesmann (SP) und ich diesen Vorstoss geschrieben haben, war uns klar, dass die Klimafinanzierung der Netto-Null-Bilanz auf keinen Fall angerechnet werden darf. Die Glaubwürdigkeit von Zürich würde sonst massiven Schaden nehmen. Von rechts gibt es nun genau so einen Antrag. Das ist unvernünftig und zynisch. Wir dürfen uns nicht von unserer Verantwortung freikaufen und damit in koloniale Zeiten zurückkehren, in denen sich die anderen um unseren Dreck gekümmert haben. Wir wollen ein faires Klimaschutzprojekt für alle und für Zürich.

Moritz Bögli (AL): Auch die AL hat die Motion unterstützt, als sie überwiesen wurde. Von der Umsetzung sind wir nur mittelmässig begeistert. In vielerlei Hinsicht hat sie uns an das Projekt «KlimUp» erinnert, das wir damals im Gemeinderat abgelehnt haben. Wie sie aber im Kommissionsantrag sehen, stimmen wir dem Projekt zu. Dabei ist wichtig zu betonen, dass die Stadt Zürich global gesehen in der Verantwortung steht für die Emissionen, die wir weltweit verursachen. Die Schäden der Klimaveränderung fallen im Globalen Süden oft massiv stärker aus als bei uns. Deshalb sind wir klar dabei. In einem Pilotprojekt ist es sinnvoll zu untersuchen, wie das funktionieren könnte und welche Auswirkungen das mit sich bringen würde. Uns ist aber auch klar, dass das an gewisse Bedingungen geknüpft ist. Zentral ist, dass wir unsere Reduktionen nicht an die eigenen Treibhausgasemissionen anrechnen lassen, wie Julia Hofstetter (Grüne) ausgeführt hat. Wir wollen keinen neokolonialen Ablasshandel, mit dem wir uns freikaufen, um uns besser zu fühlen. Ich gehe davon aus, dass der Antrag im Rat scheitern wird und sich die Mehrheiten noch verschieben. Wir stimmen dem Projekt zu, auch wenn es nicht genau so ist, wie wir uns das vorgestellt hätten. Es ist wichtig, dass wir ein Signal setzen und unsere Verantwortung als reiche Stadt im Globalen Norden ernst nehmen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion wollte die Motion nicht als solche überweisen, da wir bereits damals keine fixe Rate im Bereich Treibhausgasemissionen festsetzen wollten. Wir hatten aber inhaltlich mit dem Anliegen sympathisiert und wären bereit gewesen, es in Form eines Postulats zu überweisen. Mit dem vom Stadtrat vorgelegten Resultat sind wir so weit zufrieden. Wir erachten das Pilotprojekt für die internationale Klimafinanzierung als sinnvollen Ansatz, um auszuprobieren und zu schauen, wie man diese aufsetzen kann. Jede weitere Erhöhung des Budgets würden wir ablehnen. Das würde dazu führen, dass wir das gesamte Pilotprojekt nicht mehr unterstützen könnten.

Samuel Balsiger (SVP): In dieser Weisung nehmen Sie wie sonst auch immer Bezug auf das Pariser Klimaabkommen. Wenn Sie vom sogenannten Klimaschutz sprechen, ist das Ihre heilige Schrift. Dabei wissen Sie gar nicht, was in dem Dokument steht. Haupttreiber des weltweiten CO₂-Ausstosses ist China, das für rund 27 Prozent des menschengemachten CO₂-Ausstosses verantwortlich ist. Im Pariser Klimaabkommen steht, dass China erst im Jahr 2060 klimaneutral werden soll, bis zum Jahr 2040 jedoch noch wachsen, der Ausstoss also noch zunehmen darf. Gleichzeitig wollen Sie der Stadt Zürich das Jahr 2035 und dem Kanton das Jahr 2040 als Netto-Null-Ziel vorschreiben. Das macht doch keinen Sinn. Wenn Sie für den Klimaschutz wären, würden Sie das Pariser Klimaabkommen kritisieren und über die Zerstörung der Ozeane sprechen. Diese stehen tatsächlich kurz vor der Zerstörung und wenn dieser Punkt erreicht ist, kollabiert das weltweite Umweltsystem. China fährt derweil Abfall auf grossen Schiffen aufs Meer und entleert ihn dort – und das ist Ihr Traumland. Wir importieren Stahl von dort, dessen Produktion keinen Umweltstandards folgt, nachdem wir in unserem Industriesektor Stellen abgebaut haben. Der Industrieabbau hat sich auch im Kanton Solothurn gezeigt. Unsere Industrien sollen zerstört werden, damit Menschen aufgrund von Unzufriedenheit

über die Arbeitslosigkeit ihr Vertrauen in westliche Demokratien verlieren und sich einem diktatorischen Staat zuwenden. Dafür sorgt das Pariser Klimaabkommen. Von Klimapolitik zu sprechen, ist absurd. Ihnen geht es allein um politische Macht und Angstmache. Sie wissen nicht Bescheid und bringen somit keine wirkungsvolle Politik zustande.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Nach dem Votum von Samuel Balsiger (SVP) versuche ich wieder etwas Sachlichkeit in die Debatte zur internationalen Klimafinanzierung zu bringen. Fakt ist, dass Städte in Bezug auf Treibhausgasemissionen einen global starken Einfluss haben und gleichzeitig stark vom Klimawandel betroffen sind. Auch klar ist, dass der Konsum der Stadtbevölkerung aufgrund der hohen Kaufkraft relativ hoch ist, was höhere Emissionen im Ausland verursacht. Die Motion gibt der Stadt Zürich die Möglichkeit, Verantwortung und eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Das wollen wir mit diesem Antrag zum Pilotprojekt zeigen. Ebenso wollen wir sorgfältig prüfen, wie wir in der internationalen Klimafinanzierung Erfahrungen sammeln und den Mehrwert sowohl für die begünstigten Regionen als auch für die Stadt Zürich testen können. Wir haben ein Budget von 6 Millionen Franken für ein Klimaschutzprojekt über die nächsten fünf Jahre beantragt. Mit dem Betrag sollten wir Massnahmen sorgfältig umsetzen und prüfen können, was der genaue Effekt vor Ort und für die Stadt Zürich ist. Wir fokussieren uns auf die Treibhausgasreduktion, berücksichtigt werden aber auch weitere Nachhaltigkeitsziele der UNO. Entscheidend ist die langfristige Einbettung in lokale Systeme und die Berücksichtigung lokaler Bedürfnisse in besonders klimaexponierten und unterfinanzierten Ländern. Projekte müssen in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren umgesetzt werden, was die lokale Verankerung, langfristige Wirkung und Nachhaltigkeit fördert. Wir wollen Projekte bevorzugen, die einen Bezug zur Stadt Zürich aufweisen, bspw. durch die thematische Ausrichtung eines Projekts an Quellen indirekter Emissionen der Stadt Zürich wie Ernährung, Mobilität und Textilien sowie anderen Wertschöpfungsketten. Eine Ansässigkeit in der Stadt Zürich ist ein zusätzlicher Pluspunkt bei der Bewertung. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Projekt wichtige Erkenntnisse im Bereich Klimaschutzfinanzierung sammeln können und es sich um den richtigen Betrag handelt.*

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Pascal Lamprecht (SP): *Danke STR Andreas Hauri, dass du wieder für Sachlichkeit in der Debatte gesorgt hast. Beim Votum von Samuel Balsiger (SVP) habe ich nach wenigen Sekunden den Faden verloren. Wir waren ebenfalls der Meinung, dass wir 10 Prozent und nicht 4 Prozent Reduktion gefordert haben. Auch der Testumfang sollte möglichst breit angelegt werden, zumal wir vorhin aufgezeigt haben, dass es einen Unterschied zwischen Projekt- und Klimaschadenkosten gibt. Wir sind aber pragmatisch und wollen eine solide Mehrheit erreichen. Darum haben wir einer Erhöhung um 50 Prozent auf 9 Millionen Franken zugestimmt. Wir verstehen euren Antrag auf 18 Millionen Franken, liebe Grüne. Für das Klima ist es aber schlimmer, mit wehender Fahne unterzugehen, als einen grossen Kompromiss einzugehen und damit eine Mehrheit zu erreichen.*

Yves Henz (Grüne): *Uns ist klar, dass der Betrag nicht annähernd dem entspricht, was benötigt wird, um den in der Motion gestellten Forderungen gerecht zu werden. Selbst der von uns geforderte Betrag wird dem nicht gerecht. Uns ist aber bewusst, dass es*

sich um einen Test handelt. Dabei sollte man sich im Umfang des Betrags daran orientieren, was in der späteren Umsetzung realistisch ist. Mit den 18 Millionen Franken sind wir deutlich näher an der Realität. Wir wollen echte, nicht nur Babyschritte machen.

Thomas Hofstetter (FDP): Die FDP lehnt den Änderungsantrag klar ab. Mit diesem möchte die rot-grüne Mehrheit die Ausgaben des Pilotprojekts nochmals erhöhen. Allein die Weisung beansprucht 6 Millionen Franken. Weitere Steuergelder zu sprechen, ist verantwortungslos. Man muss sich der finanziellen Lage der Stadt Zürich bewusst sein. Das Budget 2026 ist defizitär und auch die Folgejahre schreiben tiefrote Zahlen. Ausserdem hat es Yves Peier (SVP) bereits erwähnt: Unserer Meinung nach bestehen erhebliche Zweifel über die Zuständigkeit. Die internationale Klimafinanzierung ist Aufgabe des Bundes oder von internationalen Institutionen. Zürich soll keine Doppelspurigkeit schaffen. Wenn wir solche Pilotprojekte unterstützen, wäre es zentral, dass wir die CO₂-Reduktionen im Ausland unserer Klimabilanz anrechnen lassen können. Das wird heute Abend keine Mehrheit erreichen, weswegen wir dem Dispositivantrag zwar gehäuft zustimmen, die Weisung aufgrund der zusätzlichen Kosten jedoch ablehnen werden.

Weitere Wortmeldungen:

Florine Angele (GLP): Pascal Lamprecht (SP) hat vorher von einer Mehrheit gesprochen. Dazu gehören wir auch. Die Erhöhung um 3 Millionen Franken ist in einem vernünftigen Rahmen. Ebenso hat uns überzeugt, dass die Verwaltungskosten laut der Stadt nicht steigen und die Gelder wirklich in Projekte gesteckt werden können. Dadurch kann ein grösseres Feld an Ansätzen und Projekten ausprobiert werden. Somit unterstützen wir die 9 Millionen Franken. 18 Millionen Franken wäre uns ein zu hoher Betrag.

Yves Peier (SVP): Wie bei der Grunddebatte elaboriert, werden wir die 18 Millionen Franken dezidiert ablehnen: hohe Kosten bei geringem Effekt. Zu den Babyschritten: Es ist naiv, das Dreifache des vom Stadtrat vorgeschlagenen Betrags zu fordern.

Samuel Balsiger (SVP): Die Grünen haben gesagt, dass die Erhöhung auf 18 Millionen Franken ein wichtiger Schritt für ihre Grundsatzforderung des Klimaschutzes sei. Zürich will mit dem Netto-Null-Ziel Kosten von 12 Milliarden Franken verursachen. Rechnen Sie aus, wie lange China braucht, um das CO₂, das wir mit 12 Milliarden Franken bis im Jahr 2040 einsparen, wieder auszustossen. Die Auflösung ist überraschend: 39 Tage. Jetzt behaupten Sie ernsthaft, dass 18 Millionen Franken ein wesentlicher Beitrag zur Abwendung der Klimakrise wäre. Die Argumentation kann man nicht ernst nehmen.

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Vorbereitung und anschliessende Umsetzung des fünfjährigen «Pilotprojekts Internationale Klimafinanzierung Zürich» werden neue einmalige Ausgaben von 6 Millionen Franken ~~9 Millionen Franken~~ bewilligt.

Die Minderheit 1 der SK GUD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Vorbereitung und anschliessende Umsetzung des fünfjährigen «Pilotprojekts Internationale Klimafinanzierung Zürich» werden neue einmalige Ausgaben von 6 Millionen Franken ~~18 Millionen Franken~~ bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK GUD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Sandro Gähler (SP), Dafi Muharemi (SP), Patrick Stählin (GLP)
Minderheit 1: Referat: Yves Henz (Grüne); Sophie Blaser (AL) i. V. von Susan Wiget (AL)
Minderheit 2: Referat: Thomas Hofstetter (FDP); Murat Gediz (FDP), Yves Peier (SVP), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend: Referat Mehrheit: Pascal Lamprecht (SP)
Vakant: 1 Sitz (Die Mitte/EVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	41 Stimmen
Antrag Mehrheit	54 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>18 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 73 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Pascal Lamprecht (SP): Die Mehrheit der Kommission plädiert für eine breitere Definition der Klimafinanzierung entlang des bereits erwähnten Pariser Klimaabkommens. Anstatt sich ausschliesslich auf die CO₂-Emissionen zu konzentrieren, sollen auch Projekte mit Massnahmen zur Klimaanpassung und Behebung von Klimaschäden miteinbezogen werden. Im Dispositivantrag haben wir den Klimaschutz konkret unter «Mitigation» gefasst. Das umfasst Massnahmen wie den Ausbau erneuerbarer Energien, Solaranlagen oder Windparks. Gleichzeitig sind Klimaanpassungsadaptionen wie der Schutz vor Überschwemmungen und Frühwarnsysteme wichtig. Darum gibt es diesen Antrag.

Yves Peier (SVP): Ich darf Ihnen die Minderheitsbegründung der SVP und FDP vorstellen. Es geht uns um die drei zentralen Dimensionen: Mitigation, Anpassung sowie Deckung von Verlust und Schäden. Die im Pariser Klimaabkommen umfassten Punkte sehen wir sehr kritisch – besonders im Bereich Verlust und Schaden. Wir haben die Sorge, dass die Stadt Zürich auf unbegrenzte Schadenersatzforderungen verklagt werden kann, wenn das überbeuerte Pilotprojekt die drei Dimensionen umfasst. Lange juristische Verfahren mit hohen Kosten drohen. Diese Risiken sind uns zu hoch.

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

2. Das Pilotprojekt umfasst Massnahmen zur Mitigation, zur Anpassung sowie zur Deckung von Verlusten und Schäden gemäss dem Pariser Klimaabkommen.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Sophie Blaser (AL) i. V. von Susan Wiget (AL), Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Dafi Muharemi (SP), Patrick Stählin (GLP)
Minderheit:	Referat: Yves Peier (SVP); Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend:	Referat Mehrheit: Pascal Lamprecht (SP)
Vakant:	1 Sitz (Die Mitte/EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Moritz Bögli (AL): Mit diesem Antrag setzen wir fort, was wir beim Projekt «KlimUp» gefordert haben. Wenn städtische Gelder in diesen Bereichen gesprochen werden, geht das nicht an profitorientierte Unternehmen. Während man bei «KlimUp» Unternehmen unterstützt hätte, die in der Frühphase sind, möchte man hier bereits bestehende Projekte unterstützen. Bei Steuergeldern sollte keine Gewinnabschöpfung möglich sein.

Pascal Lamprecht (SP): Aus Sicht der Mehrheit möchte man sich bei einem Pilotprojekt nicht beschränken, sondern möglichst viele Optionen, etwa bestehende Fonds, testen.

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

3. Die Förderbeiträge dürfen nur an nicht gewinnorientierte Organisationen vergeben werden.

Mehrheit:	Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Sandro Gähler (SP), Murat Gediz (FDP), Yves Henz (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP), Patrick Stählin (GLP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Sophie Blaser (AL) i. V. von Susan Wiget (AL), Referat
Abwesend:	Referat Mehrheit: Pascal Lamprecht (SP)
Vakant:	1 Sitz (Die Mitte/EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 4

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Pascal Lamprecht (SP): Eine Mehrheit plädiert dafür, dass das Projekt explizite Ziele im Bereich Biodiversität, Naturschutz und soziale Nachhaltigkeit aufweisen muss. Studien zeigen, dass das sinnvoll ist. Das möchte man mitverfolgen.

Yves Peier (SVP): Das Messen dieser Ziele ist ein massiver Aufwand, der mit mehrjährigen Kosten einhergeht. Die Veränderung der Artenvielfalt dauert Jahre und die Resultate sind äusserst fragwürdig. Sie hängen stark von der politischen Haltung des Studienverfassers ab. Darum lehnen wir den Antrag ab.

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende neue Dispositivziffer 4 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

4. Die im Rahmen des Pilotprojekts geförderten Projekte beinhalten messbare und konkrete Ziele, die sowohl den Klimawandel und den Verlust der Artenvielfalt als auch die nachhaltige Entwicklung adressieren.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Sophie Blaser (AL) i. V. von Susan Wiget (AL), Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Dafi Muharemi (SP), Patrick Stählin (GLP)
Minderheit:	Referat: Yves Peier (SVP); Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend:	Referat Mehrheit: Pascal Lamprecht (SP)
Vakant:	1 Sitz (Die Mitte/EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge, neue Dispositivziffer 5

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Florine Angele (GLP): Würde ich Julia Hofstetter (Grüne) Glauben schenken, wäre die GLP eine rechte Partei, die in kolonialen Zeiten stehen geblieben sei. So düster sehe ich das nicht. Die beiden Motionärinnen haben damals eine Anrechenbarkeit ausgeschlossen. Der Stadtrat hingegen schreibt in der Weisung, dass er das nicht kategorisch ausschliessen möchte. Da der Bezug zu Zürich stark gewichtet wird, soll man das bereits beim Pilotprojekt ausprobieren. Daher finden wir die Anrechnung gerechtfertigt.

Yves Henz (Grüne): Wie von Julia Hofstetter (Grüne) bereits ausgeführt, sind wir gegen jeglichen Ablasshandel mit diesen Projekten. Uns ist klar, dass wir eine historische Verantwortung haben. Wir müssen nicht nur in Zürich endlich voranschreiten und unseren CO₂-Fussabdruck auf null senken, sondern denen gerecht werden, die aufgrund der jahrhundertelangen kolonialen Ausbeutung und Unterentwicklung durch das imperiale Zentrum keine ausreichenden materiellen Ressourcen haben. Weniger ressourcenstarke Länder wollen wir auf ihrem Weg zum Netto-Null-Ziel unterstützen, um unsere Lebensgrundlage, die Natur, für unsere Kinder und Kindeskinde erhalten zu können.

Weitere Wortmeldungen:

Pascal Lamprecht (SP): Inhaltlich sehen wir es wie die Grünen. Wir wollen reelle Kompensation statt Ablasshandel.

Yves Peier (SVP): Die SVP findet, dass die eingesparten Treibhausemissionen an die Netto-Null-Bilanz angerechnet werden müssen. Wenn die städtischen Steuerzahler internationale Projekte finanzieren, müssen diese selbstverständlich der Stadt angerechnet werden. Die Begründung der Grünen kann ich nicht verstehen. Daher lehnen wir den Antrag ab.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion wird dem Antrag zur Anrechnung zustimmen. Dass wir den Ablasshandel befürworten, hat nichts mit unserem historischen kirchlichen Hintergrund zu tun. Wie die GLP bereits ausgeführt hat, sehen wir, dass alle Projekte einen Bezug zu Zürich haben müssen. Das Ziel der Netto-Null-Bilanz zu erreichen, ist ohnehin sehr ambitioniert. Wir können und wollen uns nicht auf die Bremse stellen und alles in Zürich Mögliche tun, um die Emissionen zu reduzieren. Nichtsdestotrotz ist es berechtigt, wenn wir unser externes Engagement anrechnen lassen.

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende neue Dispositivziffer 5 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

5. Die durch das Pilotprojekt eingesparten Treibhausgasemissionen werden an die Netto-Null-Bilanz der Stadt Zürich im Bereich der indirekten Emissionen angerechnet.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende neue Dispositivziffer 5 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

5. Die Klimafinanzierung darf der Netto-Null-Bilanz der Stadt Zürich nicht angerechnet werden.

Mehrheit:	Referat: Florine Angele (GLP); Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Yves Peier (SVP), Patrick Stählin (GLP), Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Referat: Yves Henz (Grüne); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL) i. V. von Susan Wiget (AL), Sandro Gähler (SP), Dafi Muharemi (SP)
Abwesend:	Pascal Lamprecht (SP)
Vakant:	1 Sitz (Die Mitte/EVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	51 Stimmen
Antrag Minderheit	<u>57 Stimmen</u>
Total	108 Stimmen
= absolutes Mehr	55 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Minderheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–4

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–4.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–4.

Mehrheit: Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Sophie Blaser (AL) i. V. von Susan Wiget (AL), Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Dafi Muharemi (SP), Patrick Stählin (GLP)
Minderheit: Referat: Yves Peier (SVP); Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend: Referat Mehrheit: Pascal Lamprecht (SP)
Vakant: 1 Sitz (Die Mitte/EVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. a und c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 40 (bei 0 Enthaltungen) zu.
Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5 (bisher Dispositivziffer 2)

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Sophie Blaser (AL) i. V. von Susan Wiget (AL), Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Dafi Muharemi (SP), Patrick Stählin (GLP)
Minderheit: Referat: Yves Peier (SVP); Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend: Referat Mehrheit: Pascal Lamprecht (SP)
Vakant: 1 Sitz (Die Mitte/EVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6 (bisher Dispositivziffer 3)

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Sophie Blaser (AL) i. V. von Susan Wiget (AL), Sandro Gähler (SP), Murat Gediz (FDP), Yves Henz (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP), Patrick Stählin (GLP), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend: Referat Zustimmung: Pascal Lamprecht (SP)
Vakant: 1 Sitz (Die Mitte/EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Vorbereitung und anschliessende Umsetzung des fünfjährigen «Pilotprojekts Internationale Klimafinanzierung Zürich» werden neue einmalige Ausgaben von 9 Millionen Franken bewilligt.

2. Das Pilotprojekt umfasst Massnahmen zur Mitigation, zur Anpassung sowie zur Deckung von Verlusten und Schäden gemäss dem Pariser Klimaabkommen.
3. Die im Rahmen des Pilotprojekts geförderten Projekte beinhalten messbare und konkrete Ziele, die sowohl den Klimawandel und den Verlust der Artenvielfalt als auch die nachhaltige Entwicklung adressieren.
4. Die Klimafinanzierung darf der Netto-Null-Bilanz der Stadt Zürich nicht angerechnet werden.

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

5. Im Budget 2025 (Stadtentwicklung [1505]) werden folgende Positionen erhöht:

Konto	bisher (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)	neu (in Fr.)
(1505) 3010 00 000, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6 117 000	29 000	6 146 000
(1505) 3050 00 000, AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	371 700	2 000	373 700
(1505) 3052 00 000, AG-Beiträge an Pensionskassen	834 500	4 000	838 500
(1505) 3130 00 000, Dienstleistungen Dritter	1 705 000	70 000	1 775 000
Total	9 111 300	105 000	9 216 300

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Die Motion GR Nr. 2022/338 von Julia Hofstetter (Grüne) und Barbara Wiesmann (SP) vom 13. Juli 2022 betreffend Realisierung von CO₂-Reduktionen durch eine internationale Klimafinanzierung im Umfang von 10 Prozent des jährlichen CO₂-Ausstosses der Stadt Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. Oktober 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Dezember 2025)

5204. 2025/419

Postulat von Florine Angele (GLP), Nadina Diday (SP) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 17.09.2025:

Budgetierung der Beiträge bei einer Fortführung der internationalen Klimafinanzierung auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Florine Angele (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5117/2025): Mit diesem Begleitpostulat zur Weisung GR Nr. 2025/45 wird der Stadtrat beauftragt, bei einer Versteigerung der internationalen Klimafinanzierung für die Budgetierung der städtischen Beiträge die jeweils aktuellen Zahlen der Klimaschadenskosten pro Tonne CO₂ des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) als Grundlage zu nehmen. Diese beziffern auf wissenschaftlicher Basis die externen Kosten, die mit jeder zusätzlichen Tonne CO₂ verursacht werden. Zu diesen Kosten gehören neben vielem anderen Ernteaussfälle oder die Ausbreitung von Infektionskrankheiten. All diese Kosten werden derzeit nicht von den Verursachern getragen. In der zuvor besprochenen Weisung rechnet man für das Pilotprojekt mit einem CO₂-Preis von 20 bis 35 Franken pro Tonne. Das ist viel weniger als die vom ARE bezifferten Schadenskosten. Würde man sich künftig an der wissenschaftlichen Berechnung orientieren, wäre das zwar teurer, zugleich aber auch ein transparenter

und fairer Mechanismus, der alle Schäden berücksichtigt. In der Debatte hörten wir mehrere Male, dass wir als Stadt in der Verantwortung stehen. Daher ist es unsere Pflicht, international aktiv zu werden. Der Preis des ARE ist gerechtfertigter als der bisher genannte.

Johann Widmer (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Das ist ein typisches Beispiel für euren Klimawahn. Der Klimawandel findet auch ohne euer Zutun statt, weil sich das Klima schon immer gewandelt hat. Da nützen Geld und Ideologie nichts. Wenn euch eine Zahl nicht ins Konzept passt, sorgt ihr dafür, dass sie es schlussendlich tut. Die staatlich finanzierten Institute produzieren Klimaschadenskosten, die euch passen. Jetzt sind anscheinend die Klimaschadenskosten des ARE eure Grundlage, weil sie euch in den Kram passen. Nächste Woche wird das vielleicht nicht mehr der Fall sein. Es ist lächerlich, dass ihr das wissenschaftlich nennt.

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Hofstetter (FDP): Die FDP lehnt das Begleitpostulat ab. Es will bei einer Fortführung der internationalen Klimafinanzierung die Beiträge der Stadt künftig auf der Grundlage der Klimakosten pro Tonne CO₂ des ARE festlegen. Das klingt sachlich und technisch gut, doch damit werden die Kosten für Zürich massiv steigen. Im Pilotprojekt wurde mit einem Betrag von 20 bis 35 Franken pro Tonne gerechnet. Das ist realistischer und eine international angemessene Grössenordnung. Die Zahl des ARE liegt deutlich höher, da sie sämtliche denkbaren Folgekosten des Klimawandels miteinbezieht. Wer diese Grösse als Grundlage nimmt, treibt die städtischen Beiträge künstlich in die Höhe. Damit lösen wir das globale Klimaproblem nicht. Die konkreten Folgen wären, dass wir sehr viel mehr Geld sprechen müssten oder die Projekte sehr viel kleiner ausfallen, weil der Preis pro Tonne so viel höher wird. Hinzu kommt, dass sich die Stadt in einer finanziell düsteren Realität befindet. Die Defizite werden ab dem Jahr 2026 zunehmen. Das Budget ist angespannt. In dieser Lage eine Berechnungsgrundlage einzuführen, die die Kosten für die Stadt unvorhersehbar hinauftreibt, ist unverantwortlich. Die Stadt soll eine seriöse Abwägung zwischen Wirkung und Kosten vornehmen. Grundsätzlich bekennt sich die FDP weiterhin zum Netto-Null-Ziel 2040, doch wir wollen dies mit Technologie, Eigenverantwortung und Innovation erreichen, nicht mit ideologisch motivierten Kostentreibern. Klimaschutz soll in unserer Infrastruktur wirken und Zürich Nutzen bringen.

Samuel Balsiger (SVP): Vielleicht können Sie uns erklären, wie die Berechnungsgrundlage funktioniert. Anscheinend berechnet jemand aus seinem Büro in Bern heraus, wie sich die Lärmkosten unserer Emissionen in Bangladesch auswirken. Das grenzt an Kafeesatzlesen. Es braucht dafür Geldflüsse an Bundesämter, in denen linke Klimafanatiker sitzen und diese Erklärung ohne wissenschaftliche Grundlage beschaffen. Wenn Sie wirklich denken, dass die Welt im Jahr 2040 untergehen wird, nehmen Sie die Zahl des Vereins Umverteilung, der mit 1370 Franken pro Tonne CO₂ rechnet. Wenn schon, dann richtig. Dann könnten wir aufzeigen, wie viel die Klimapolitik tatsächlich kostet.

Karin Weyermann (Die Mitte): Natürlich werden Projekte mit dem Begleitpostulat teurer werden. Allerdings hat die Berechnung des ARE ihre Berechtigung und es ist sinnvoll, sich auf sie zu stützen. Darum stimmen wir dem Postulat zu.

Pascal Lamprecht (SP): Der SVP-Sprecher glaubt wohl nur den Zahlen, die er selbst zusammenzählt. Ich möchte hervorheben, dass die FDP im Gegensatz dazu transparent kommuniziert, was das Problem am Postulat ist und weiterhin zum Netto-Null-Ziel 2040 steht. Das Postulat will einen stärkeren Fokus auf Anpassungs- und Schadensbehebungsprojekte auf der Grundlage von transparenten, fairen und wahren Zahlen legen.

Das Postulat wird mit 74 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5205. 2025/306

Weisung vom 09.07.2025:

Stadtspital Zürich, Haus 8, nutzungsspezifische Anpassungen, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die nutzungsspezifischen Anpassungen im Haus 8 des Stadtspitals Zürich werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 590 000.– bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

Patrick Stählin (GLP): Das Haus 8 beim Triemlispital hat das Baujahr 1964 und erheblichen Sanierungsbedarf an der Gebäudehülle. Es steht zudem unter Schutz. Im Haus 8 sollen neue Personal- und Pikettzimmer erstellt werden. Auch die Kita soll dahin verlegt und vergrössert werden. Die Kita stellt einen wichtigen Attraktivitätsfaktor des Stadtspitals als Arbeitgeber dar. Mit der Vergrösserung können die Öffnungszeiten besser an die Bedürfnisse der Arbeitnehmer*innen angepasst werden. Die Personalzimmer werden bspw. von Praktikant*innen oder Assistenzärzt*innen mit kurzer Aufenthaltsdauer in Zürich angefragt. Auf dem neu begrüntem Dach soll es eine Photovoltaik-Anlage in Kooperation mit dem Elektrizitätswerk (ewz) geben. Das Haus wird ans Fernwärmenetz Triemli angebunden. Im Aussenbereich werden Flächen entsiegelt und der Baumbestand aufgestockt. Der Baubeginn ist im März 2026, der Bezug im November 2027 geplant. Die Kommission empfiehlt, die Weisung anzunehmen.

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Referat: Patrick Stählin (GLP); Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Deborah Wettstein (FDP), Susan Wiget (AL)
Enthaltung:	Yves Peier (SVP)
Abwesend:	Murat Gediz (FDP), Dafi Muharemi (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Antrag der SK GUD mit 106 gegen 0 (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die nutzungsspezifischen Anpassungen im Haus 8 des Stadtspitals Zürich werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 590 000.– bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. Oktober 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Dezember 2025)

Die Behandlung der nachfolgenden fünf Geschäfte erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GeschO GR.

5206. 2025/279

Dringliche Motion von Flurin Capaul (FDP) und Ivo Bieri (SP) vom 02.07.2025: Teilrevision des regionalen Richtplans betreffend Ergänzung der Tabelle 3.4 «Regionale Ausflugsziele» mit den Ausgabestellen Imbiss Riviera und Bistro & Grill am See sowie der Tabelle 2.6 mit dem Entwicklungsziel «Gastronomie» auf dem Gebiet des Utoquais

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/279, 2025/281, 2025/282, 2025/283 und 2025/284

Flurin Capaul (FDP) begründet die Dringliche Motion GR Nr. 2025/279 (vergleiche Beschluss-Nr. 4802/2025), das Dringliche Postulat GR Nr. 2025/281 (vergleiche Beschluss-Nr. 4804/2025), das Postulat GR Nr. 2025/282 (vergleiche Beschluss-Nr. 4805/2025), das Postulat GR Nr. 2025/283 (vergleiche Beschluss-Nr. 4806/2025) und das Postulat GR Nr. 2025/284 (vergleiche Beschluss-Nr. 4807/2025): Vordergründig diskutieren wir über die Zukunft zweier Imbissstände. Was wir aber tatsächlich diskutieren, ist die Frage, wie viel Lokalkolorit die Stadt verträgt. Am Bellevue gibt es seit Jahren zwei Imbissstände. Die Bevölkerung hat ein grosses Bedürfnis, sich auf einfache Weise verpflegen zu können. Die Zukunft dieser Imbissstände ist bedroht, da die Stadt die Bewilligungen nicht verlängern kann – da der Kanton dies anscheinend nicht zulasse. Eine Anfrage im Kantonsrat hat allerdings ergeben, dass die Bewilligung mit einem Gesuch verlängerbar ist. Weitere Abklärungen mit Juristinnen und Juristen haben gezeigt, dass es eigentlich einen Weg gäbe, anscheinend jedoch keinen Willen. Noch heute meint die Stadt, dass man die Bewilligung aus verschiedenen Überlegungen zum Konzessions- und Baurecht nicht verlängern könne. Jedoch sind sich die Juristen einig und das zeigt, dass es einen Weg gibt, wo ein politischer Wille ist. Diesen wollen wir mit den fünf Vorstössen schaffen. Sich als kleine Organisation wie ein Grillstand mit solchen Themen auseinanderzusetzen und ohne Juristen zu wehren, ist eine Herausforderung. Ich hätte mir gewünscht, dass die Stadt den Kleinunternehmern geholfen hätte.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Der Stadtrat lehnt die fünf Vorstösse ab, weil ihnen viel entgegensteht. Die beiden Verpflegungskioske sind in der heutigen Form nicht bewilligungsfähig, da sie den geltenden Arbeitsbedingungenanforderungen nicht mehr genügen. Dafür müsste man die Bauten sehr viel grösser machen. An beiden Orten wäre das stadträumlich nicht umsetzbar. Die Flächen der Imbissstände sollen für Fussgänger*innen und Velofahrende freigestellt werden. Das Angebot kann in der Umgebung durch mobile Verkaufsstände ergänzt werden, was ohne Eintrag im Richtplan bewilligungsfähig ist. In der Motion wird gefordert, dass das Utoquai im Richtplan als Arbeitsplatzgebiet festgehalten wird. Dafür fehlen die Voraussetzungen. Arbeitsplatzgebiete dienen der «langfristigen Sicherung von ausreichend grossen, zusammenhängenden, gut erschlossenen Flächen für die Arbeitsnutzungen». Die Festlegung eines Arbeitsplatzgebiets an diesem

Standort ist nicht zulässig, da wir uns in einem Freihaltegebiet und einer Erholungszone befinden. Die Voraussetzung, dass ein ausreichend grosses Gebiet geschaffen werden könnte, ist an diesem Ort schlicht nicht erfüllbar. Ein weiterer Vorstoss fordert die Standortgebundenheit. Das ist nicht sinnvoll, weil die Funktion eines Imbissstands in einer Bauzone in unmittelbarer Nähe erfüllt werden kann. Zudem überwiegen gegenläufige öffentliche Interessen, besonders der Schutz und die Freihaltung des Gewässer- raums, die Trennung von Bau- und Nichtbaugelände und der ungehinderte Zugang zum Seeufer. Eine Ausnahmegewilligung steht daher ausser Frage. Die schriftliche Antwort des Kantonsrats wurde unvollständig erwähnt. Dieser schreibt: « [...], dass befristete kantonale Bewilligungen in Aussicht gestellt werden können, sofern keine überwiegen- den Interessen entgegenstehen». Letzteres ist in dieser Situation der Fall. Auch mit dem Leitbild Seebecken löst man keine formelle Pflicht aus, den Richtplan anzupassen, da die rechtlichen Vorschriften nicht übersteuert werden können. Zudem müssten wir auf- grund eines Bundesgerichtsentscheids zum Binnenmarktgesetz den Standort ausschrei- ben, selbst wenn Gastrobetriebe am Utoquai zulässig wären. Eine Verlängerung der bis Ende 2025 befristeten Mietverträge ist nicht möglich. Daher ist eine Bewilligung des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ausgeschlossen. Eine Ausschreibung der bestehenden Bauten ist nicht möglich, da sie den Betreiber*innen gehören und die Stadt sie nicht für Dritte ausschreiben kann. Die Forderungen sind schlicht nicht umsetz- bar, darum lehnt der Stadtrat die Motion und die vier Postulate ab.

Weitere Wortmeldungen:

Brigitte Fürer (Grüne): Die Situation ist hart, aber für viele Geschichten gibt es nun mal ein Ende. Uns liegt ein Sperrfeuer an Vorstössen vor. Als Raumplanerin ist mir klar, was STR André Odermatt gerade ausgeführt hat. Neu hält man die Ausflugsziele im regiona- len Richtplan fest. So kann man bestehende Restaurants ausbauen, obwohl sie in der Freihaltezone sind. Diese sollte eigentlich von Bauten und Anlagen freigehalten werden. Der Erholungsraum um den See herum ist schön genug, da braucht es keine Attraktivie- rung. Eventuell findet man einen anderen Standort für einen Imbissstand. Zusammen- fassend sind die Grünen gegen die Kommerzialisierung des öffentlichen Raums und die Überbauung von Freihaltezonen. Darum lehnen wir alle Vorstösse ab.

Reto Brüesch (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion zur Sicherung der Gast- robetriebe im Seeuferbereich. In den letzten Jahren haben wir einige Gaststätten im Seeuferbereich als Ausflugsziele definiert, sodass man sie retten kann. Das wäre hier ebenfalls sinnvoll. Wenn an diesem Standort kein Ausflugsziel ist, weiss ich auch nicht weiter. Die Verwaltung soll nicht überbürokratisch sein, sondern schauen, was man für die Bevölkerung machen kann. Es gibt genug Anpassungen und Vorschriften für Gastro- betriebe. Man sollte diese von Fall zu Fall anpassen. Wir unterstützen die Motion und die Massnahmen mit den vier Postulaten – für kurz- und langfristige Lösungen.

Guy Krayenbühl (GLP): In dieser Stadt wurde schon alles Mögliche vereinheitlicht. STR André Odermatt möchte ich an einige Dinge erinnern. Es gibt den Bestandsschutz. Wenn die öffentlichen Interessen diesem sehr stark zuwiderlaufen, ist klar, dass diese überwiegen, aber man kann es auch ein wenig lockerer angehen. Wenn die Betrei- ber*innen den Betrieb trotz neuer Auflagestandards auf dieser kleinen Fläche weiterfüh- ren wollen, ist das ihre Sache. Der Rest der Gesellschaft hat davon keine Schäden. Nehmt den Bestandsschutz ernster und dividiert die öffentlichen Interessen herunter.

Karin Stepinski (Die Mitte): Der Die Mitte/EVP-Fraktion ist das Anliegen nicht egal. Bei STR André Odermatts Wortmeldung wurde mir fast schlecht. Wenn ich mir vorstelle, dass eine Jungunternehmerin in Zürich ein Start-up im Bereich Essen gründen möchte und sieht, wie die jahrzehntelange Arbeit anderer Betreiber zwischen den Mühlen des

Amts zermahlen wird – ich würde mit meinem Unternehmen nicht in der Stadt starten wollen. Die Amtsmühlen zermahlen hier ohne Pragmatismus Lebenswerke. Es ist schade, wenn wir in dieser Stadt kein einziges Mal sagen können, dass wir solche Betriebe aufrechterhalten. Foodtrucks haben ebenfalls nicht die Infrastruktur oder Bodenfläche, die in den Auflagen vorgeschrieben sind. Wo ein Wille wäre, wäre auch ein Weg.

Tanja Maag (AL): Die Vorstösse führten zu einigen Diskussionen in unserer Fraktion. Für die Betreiber*innen dieser zwei Standorte haben wir Sympathien. Deswegen soll ihnen bis zum Abschluss des ordentlichen Konzessionsverfahrens entgegengekommen werden. Sie sollen ihren Betrieb in dieser Zeit nicht einstellen müssen. Darum sind wir für das Dringliche Postulat GR Nr. 2025/281, das eine Verlängerung fordert. Die Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass die anderen Postulate und die Motion abgelehnt werden sollen. Die Vergaben der Sonderkonzessionen müssen neu ausgeschrieben werden, was übergeordnetes Recht ist. Dass flächendeckend feste Standorte an den Flusasuferanlagen installiert werden, befürworten wir nicht. Im Seeuferbereich braucht es keine kommerziellen Orte. Die Auflagen, die Betrieben auferlegt werden, haben sich über die Zeit entwickelt und haben ihre Daseinsberechtigung.

Dr. Bernhard im Oberdorf (Parteilos): Zürich verschwindet im Dickicht der Bürokratie. Man kann diese beim Wort nehmen, wenn man schlechten Willen hat. Beim Koch-Areal hatte man guten Willen und alles wurde toleriert. Bei den Imbissständen hingegen werden kreative Elemente der Stadt zerstört. Setzen wir ein Zeichen dagegen.

Sanija Ameti (Parteilos): Auf zwei Dinge möchte ich hinweisen. Einerseits meint die FDP für einmal nicht, dass der Markt die Sache regeln soll und betrachtet ein Schicksal aus sozial- und kulturpolitischen Blickwinkeln. Das freut mich. Andererseits meint Artikel 5 unserer Bundesverfassung, dass staatliches Handeln verhältnismässig sein soll. Das heisst, dass man sowohl öffentliche als auch private Interessen abwägt. STR André Odermatt erwähnte öffentliche Interessen, doch damit es zu einer Abwägung der privaten Interessen der Betreiber kommt, braucht es zuerst die Annahme der Motion.

Persönliche Erklärung:

Luca Maggi (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Instrument der reduzierten Debatte.

Die Dringliche Motion wird mit 88 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5207. 2025/281

Dringliches Postulat von Flurin Capaul (FDP), Ivo Bieri (SP) und 48 Mitunterzeichnenden vom 02.07.2025:

Kioske beim rechten Brückenkopf der Quaibrücke, Verlängerung der gültigen Baukonzession bzw. Bewilligung und Verlängerung sämtlicher Rechtsverhältnisse bis zum Abschluss des ordentlichen Konzessionsverfahrens

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/279, Beschluss-Nr. 5206/2025

Flurin Capaul (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4804/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 88 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5208. 2025/282

**Postulat von Ivo Bieri (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 02.07.2025:
Verpflegungskioske und Ausgabestellen mit festem Standort in See- und Fluss-
uferanlagen, Ergänzung des städtischen Reglements über die Benutzung des
öffentlichen Grunds (Benutzungsordnung; AS-Nr. 551.210)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/279, Beschluss-Nr. 5206/2025

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4805/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 86 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5209. 2025/283

**Postulat von Ivo Bieri (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 02.07.2025:
Verleihung des Rechts zur Nutzung des öffentlichen Grunds beidseits des
rechten Brückenkopfs der Quaibrücke für den Betrieb zweier Kioske, Prüfung
einer öffentlichen Ausschreibung oder Abschluss eines neuen Mietvertrags mit
den bestehenden Betreibern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/279, Beschluss-Nr. 5206/2025

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4806/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 86 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5210. 2025/284

Postulat von Ivo Bieri (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 02.07.2025:

Gesuch um Erteilung einer Baukonzession bzw. einer Bewilligung zur Betreibung je eines Kiosks beidseits des rechten Brückenkopfs der Quaibrücke bis mindestens 31. Dezember 2035 sowie Vermietung an einen privaten Betreiber bzw. Abgabe im Baurecht

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/279, Beschluss-Nr. 5206/2025

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4807/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 87 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5211. 2025/229

Dringliche Motion von Markus Knauss (Grüne) und Moritz Bögli (AL) vom 11.06.2025:

Ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/229 und 2025/309

Markus Knauss (Grüne) begründet die Dringliche Motion GR Nr. 2025/229 (vergleiche Beschluss-Nr. 4707/2025): Die Sammlung Bührle im Kunsthaus Zürich stellt eine besondere Herausforderung für die Stadt Zürich dar. Einerseits geht es um den Sammlungsgründer und die Sammlung selbst respektive ihre Provenienz und andererseits um die Tatsache, dass mit der Ausstellung in einem öffentlichen Kunsthaus eine Nobilitierung der Sammlung stattfindet. Im Jahr 2010 versprach der Stadtrat in der Antwort auf die Interpellation GR Nr. 2010/157 von Christine Seidler (SP): «Die Entstehungsgeschichte der Sammlung Bührle wird transparent offengelegt». Im Jahr 2012 verabschiedete der Gemeinderat den Gestaltungsplan zur Kunsthaus-Erweiterung. Dort hätte man sich ernsthafte Gedanken zur Provenienzforschung der Sammlung Bührle machen müssen. Es passierte aber nichts. Die Stadt stellte sich viele Jahre auf den Standpunkt, dass die von der Stiftung Bührle verantwortete Provenienzforschung ausreichend sei. Die Stadtpräsidentin, die ein Vorstandsmitglied der Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) ist, behauptete lange, dass die Sammlung eine der besterforschten der Welt sei. Bewegung kam erst in die Sache, als die Kunsthaus-Erweiterung eröffnet wurde. Im Jahr 2021 gab es eine Medienkonferenz, in der die Stiftung Bührle und das Kunsthaus meinten, dass sie alles im Griff hätten. Danach wurden sie von den Medien in der Luft zerrissen. Es war nicht die Stadtpräsidentin, die diese Sache vorantrieb, sondern dieses Parlament, das in einer Budgetdebatte einen Kredit für eine externe unabhängige Forschung beschloss. Aus diesem Kredit entstand der Forschungsbericht von

Raphael Gross. Das Resultat des Berichts ist vernichtend: «Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden spiegelt sich vielleicht in keiner anderen Sammlung so deutlich wider wie in der, die Emil Bührle in den Jahren 1936 bis 1956 zusammengetragen hat». Als Reaktion auf den Bericht verkündete die SP im Jahr 2024 mit grossen Worten, dass sie endlich eine lückenlose Aufklärung der Provenienz der Sammlung wolle. Ich hoffte, dass sich die SP von der militanten Passivität von STP Corine Mauch emanzipieren werde. Heute fordern wir mit dieser Motion eine lückenlose Aufklärung. Der Verbleib der Sammlung im Kunsthaus ist nur möglich, wenn die Provenienzforschung den höchsten Ansprüchen genügt. Darum muss sie unabhängig sein. Das unterscheidet uns von der SP-Fraktion, die die Verantwortung dafür dem Kunsthaus übergeben möchte. Der Bericht Gross setzte neue Standards für den Umgang mit der Provenienzforschung. Darum sind wir der Meinung, dass das Erfolgsmodell fortgesetzt werden soll. Das kann nicht geschehen, wenn das Kunsthaus die Verantwortung übernimmt. Die Forderung nach unabhängiger Forschung wird vom Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG), der Israelitischen Cultus Gemeinde Zürich (ICZ) und den Mitgliedern der ehemaligen Bergier-Kommission geteilt – jedoch nicht von der SP. STP Corine Mauch wird später erklären, dass das rechtlich nicht möglich sei. Doch vielleicht liegt das Problem an der Haltung: Der Gemeinderat soll Geld sprechen, aber kein Wort zur Umsetzung sagen können. Der Stadtrat ist bereit, unsere Motion als Postulat entgegenzunehmen, doch da frage ich mich wieso. Wie kann man ein Postulat entgegennehmen, obwohl das Vorgehen grundsätzlich nicht infrage kommen soll? Wenn die SP unsere Motion nicht unterstützt, trägt sie nicht zur Befriedigung der Situation bei. Eine Untersuchung, die ein kontaminiertes Museum vorantreibt, bringt keine Ruhe. Im Raum steht, dass Kunstwerke, die durch NS-Verfolgung entzogen wurden, an Erbinnen und Erben restituiert oder dass gerechte Lösungen gefunden werden müssen. Die Wiederherstellung der korrekten Eigentumsverhältnisse wird vom Präsidenten der Kunsthausgesellschaft jedoch als Enteignung wahrgenommen. Wie die SP zur Auffassung gelangt, vor diesem Hintergrund könnte eine korrekte Provenienzforschung stattfinden, ist schleierhaft.

Maya Kägi Götz (SP) begründet die Dringliche Motion GR Nr. 2025/309 (vergleiche Beschluss-Nr. 4848/2025): Der Weg, den das Kunsthaus gegangen ist, ist lang und es hat als Organisation viel gelernt. Wir wollen nun nach vorne schauen. Eine lückenlose Aufklärung wollen wir ebenfalls, daran hat sich nichts geändert. Unabhängigkeit hat viele Facetten. Für die SP ist eine vertiefte Provenienzforschung der Bührle-Sammlung von zentraler Bedeutung. Die Qualität und Unabhängigkeit der Forschung soll unbedingt gewährleistet sein. Das sehen wir mit unserem Vorstoss bestätigt. Provenienzforschung ist für die Erinnerungskultur Zürichs wichtig, gerade nach der öffentlichen Debatte und der Vorgeschichte um die Sammlung Bührle. Darum ist sie für die Glaubwürdigkeit des Kunsthauses und einen ethischen Umgang mit der Sammlung unabdingbar. Wenn wir dem Bildungsauftrag und den Erwartungen an eine öffentlich subventionierte Institution gerecht werden wollen, ist diese Forschung zwingend. Wie wir festgestellt haben, liegt die Zuständigkeit für die Provenienzforschung bei der ZKG. Das ist ein operatives Geschäft und wir verstehen es nicht als unsere politische Aufgabe, über die Vergabe dieses Mandats zu verfügen. Gerade in Hinblick auf die Transparenz finden wir es fragwürdig, bei personellen Fragen vorzugreifen. Das liegt nicht in unserer Kompetenz. Wie andere öffentliche Museen ist das Kunsthaus den Richtlinien des International Council of Museums (ICOM) verpflichtet und versammelt am Heimplatz ein hochprofessionelles Team, dem die Bedeutung wissenschaftlicher Unabhängigkeit bestens bekannt ist. Die Vergabe eines Forschungsauftrags dieser Grössenordnung unterliegt einem Submissionsverfahren. Eine öffentliche Ausschreibung würde zu einer grossen Verzögerung führen. Das ist für uns entscheidend, da die moralische Verantwortung gegenüber den jüdischen Nachkommen nach einem schnellen Voranschreiten verlangt. Zudem wünschen wir uns eine kontinuierliche und breit abgestützte Forschung, die idealerweise lokal im

Kunsthhaus verankert ist. Der freie Zugang zur bisherigen Forschung und den Dokumenten soll gewährleistet sein. Die Öffentlichkeit soll transparent informiert werden.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. August 2025 gestellten Ablehnungsantrag zur Dringlichen Motion GR Nr. 2025/309: Wenn man den Vorrednern zuhört, könnte man meinen, dass uns mit dem Geschenk der Sammlung Bührle eine riesige Last zugefallen sei. Die Stiftung hat dem Kunsthhaus ein riesiges Geschenk gemacht und dafür gesorgt, dass es auf die internationale Landkarte kam. Selbstverständlich gehört die Provenienzforschung dazu. In der Gemeinderatsschule lehrte man mich, dass man über laufende Weisungen nicht öffentlich diskutiert. Wieso die SP ihren Vorstoss nicht zurückzieht, verstehe ich nicht, da er mit der Umsetzung der Weisung bereits eins zu eins umgesetzt würde. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab. Den Trend, als Gemeinderat immer mehr Forschungsaufträge zu vergeben, sehen wir kritisch. Das steht den Hochschulen zu und nicht uns, da keine Ergebnisse vorweggenommen werden sollen. Provenienzforschung ist zwar wichtig, aber es besteht die grosse Gefahr, dass sie ein Fass ohne Boden wird.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Werke der Dauerleihgabe der Stiftung Bührle sind seit Jahren Gegenstand intensiver, kontroverser und wichtiger Debatten. Im Auftrag der Stadt, des Kantons und der ZKG hat der Historiker Raphael Gross die bisherige Provenienzforschung zur Sammlung überprüft. Der Bericht aus dem Jahr 2024 kommt zu einem klaren Schluss: Die bisherige Provenienzforschung genügt heutigen Standards nicht, insbesondere nicht den Anforderungen des im Jahr 2023 beschlossenen Subventionsvertrags des Gemeinderats. Sie entspricht und genügt der neuen Strategie der Kunstgesellschaft ebenfalls nicht. Gestützt auf die Erkenntnisse des Berichts hat die ZKG beschlossen, verschiedene Massnahmen umzusetzen. Dabei hat sie einen Antrag auf Mitfinanzierung an die Stadt gestellt. Konkret plant das Kunsthhaus ein Forschungsprojekt zur Provenienz der Werke der Dauerleihgaben, das auf 5 Jahre ausgelegt ist. Das entspricht den Empfehlungen des Berichts. Das Kunsthhaus will sämtliche Werke systematisch sichten, kategorisieren und je nach Notwendigkeit die Provenienzforschung weiter vertiefen. Die Unabhängigkeit der Forschung ist von entscheidender Bedeutung. Um diese zu sichern, sind mehrere Massnahmen vorgesehen. Erstens soll eine Begutachtung durch externe Fachpersonen im Sinne einer Peer-Review stattfinden. Die Forschungsergebnisse des Kunsthhauses werden gemäss wissenschaftlichen Standards von externen Expertinnen und Experten überprüft. Zweitens soll eine unabhängige Expert*innenkommission als wissenschaftlicher Beirat etabliert werden. Sie soll die ZKG bspw. in fachlich-ethischen und methodischen Fragen beraten. Drittens ermöglicht die Kooperation mit der Universität Zürich eine fundierte Grundlagenforschung und einen kontinuierlichen Austausch zu den Forschungsstandards und der Methodik. Dadurch wird die Expertise langfristig vor Ort aufgebaut. Der Stadtrat unterstützt die Massnahmen, die das Kunsthhaus plant. Sie stärken die Glaubwürdigkeit des Kunsthhauses und der Kunstmuseen generell. Es ist die Aufgabe der Museen für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Geschichte ihrer ausgestellten Werke zu sorgen. Der Subventionsvertrag ist ebenfalls eindeutig: Das Kunsthhaus stellt keine Werke aus, bei denen es substantiierte Hinweise auf NS-verfolgungsbedingten Entzug gibt. Die vertiefte Forschung soll als Grundlage für die Beurteilung der Werke dienen. So bietet sie eine Grundlage, dass die Stiftung als Eigentümerin gerechte Lösungen mit den Opfern oder Nachkommen der Opfer finden kann. Die Massnahmen sollen rasch umgesetzt werden. Daher beantragt der Stadtrat ein Beitrag von 3 Millionen Franken an die erwarteten Projektkosten von 5,2 Millionen Franken. Die Forderung nach Unabhängigkeit der Forschung ist wichtig und richtig. Darum ist der Stadtrat bereit, die Motion GR Nr. 2025/309 entgegen-

zunehmen. Die zweite Motion GR Nr. 2025/229 ist rechtlich nicht umsetzbar. Die Zuständigkeit für die Provenienzforschung liegt gemäss Subventionsvertrag bei der ZKG. Hier hatte der Gemeinderat Mitsprache. Die Stadt hat keine eigene Kompetenz, anstelle der Kunstgesellschaft Massnahmen zur Provenienzforschung festzulegen. Zudem müsste die Vergabe eines reinen Provenienzforschungsauftrags ausgeschrieben werden. Diesem Grundsatz widerspricht die Motion. Das Parlament kann das Submissionsrecht nicht übersteuern und Aufträge in dieser Grössenordnung an eine bestimmte Person vergeben. Das Parlament würde sich damit erheblichen Vorwürfen aussetzen. Weil die Grundsätze der Transparenz und Unabhängigkeit aber entscheidend sind, beantragt der Stadtrat, die Motion GR Nr. 2025/229 als Postulat entgegenzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Uns ist allen bewusst, dass das Kunsthaus mit der Dauerleihgabe der Stiftung Bührlé bewegte Zeiten hinter sich hat. In der Provenienzforschung hat sich in den letzten Jahren ebenfalls einiges bewegt. Während sich die öffentliche Debatte damals hauptsächlich mit Raubkunst beschäftigte, sind wir heute an einem anderen Punkt. In der Schweiz ist kaum mehr strittig, dass Fluchtgut unter Raubkunst fallen kann und mit Lösungen angegangen werden muss. Mit dem vorliegenden Bericht liegt eine unabhängige Analyse der bisherigen Provenienzforschung vor. Er zeigt klar auf, dass die Forschung nicht ausreichend war und nicht mehr den heutigen Standards entspricht. Der Bericht bietet zudem wertvolle Empfehlungen. Auch wenn die Debatte heute aus verständlichen Gründen emotional geführt wird, ist es wichtig zu betonen, dass die Provenienzforschung allein keine Entscheidungen trifft. Sie schafft die Grundlagen für allfällige Entscheidungen in der Zukunft, wie bspw. die Rückgabe eines Werks. Meine Fraktion begrüsst den Bericht und die Empfehlungen. Einige davon sind in die vorliegende Weisung eingeflossen. Grundsätzlich gelten für uns zwei Dinge: Zum einen sollen die relevanten Daten und Quellen offengelegt und zugänglich gemacht werden und zum anderen soll eine regelmässige Berichterstattung vorgesehen sein, damit sich die Öffentlichkeit ein Bild über den Fortschritt machen kann. Die Motion GR Nr. 2025/229 will die Verantwortung für die Forschung vollständig nach aussen verlagern und einem bestimmten Forschungsteam übertragen. So verständlich die Forderung ist, teilen wir die Meinung des Stadtrats, dass sie rechtlich nicht umsetzbar ist. Eine Direktvergabe wäre nicht opportun. Darum lehnen wir die Motion ab, stimmen dem Postulat aber zu. Trotzdem hat der Vorstoss wichtige Signale gesendet, damit sich der Stadtrat vor dem Vorlegen der Weisung bewusst wurde, dass dem Gemeinderat die saubere Aufarbeitung wichtig ist. Mit dem Postulat würden wir die Anliegen von Transparenz und Unabhängigkeit mitnehmen und im Rahmen der mittlerweile vorliegenden Weisung einbringen, damit man eine gute Lösung finden kann. Die Motion GR Nr. 2025/309 ist deckungsgleich zur Weisung, sodass wir ihr ebenfalls zustimmen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Auch der Die Mitte/EVP-Fraktion ist eine unabhängige Provenienzforschung wichtig. Es ist bekannt, dass das Kunsthaus diese angehen will. Uns überzeugen die Ausführungen der Stadtpräsidentin insofern, dass die Motion GR Nr. 2025/229 so nicht motionabel ist. Grundsätzlich befürworten wir das Anliegen und möchten es als Postulat unterstützen. Bei der zweiten Motion GR Nr. 2025/309 der SP frage ich mich, wie man aus dem Dilemma herauskommt, eine Motion zu überweisen, die inhaltlich mit einer bereits vorliegenden Weisung übereinstimmt. Denn so muss die Kommission die Abschreibung der Motion mit einem Dispositivantrag im Nachhinein vornehmen. Das kann nicht im Sinn der Effizienz sein. Inhaltlich unterstützen wir die Motion aber und begrüssen die folgenden Diskussionen über die Ausgestaltung der Provenienzforschung.

Moritz Bögli (AL): In der Provenienzforschung geht es eigentlich darum, wissenschaftlich unabhängige Grundlagen zu schaffen. Damit kann man im Anschluss Entscheidungen treffen, wie mit dieser Sammlung im Kunsthaus umgegangen werden soll. Die SP und die Stadtpräsidentin können noch so lange von moralischer Pflicht sprechen, ihre Motion kommt dieser trotzdem nicht nach. Mit der Motion der SP soll eine interne Abklärung durchgeführt werden, von der man hofft, dass möglichst wenige Leute Wind davon bekommen. Das Ziel dabei ist, die Standortförderung zu erhalten und das Museum aus den Schlagzeilen zu kriegen. Das ist keine ernst gemeinte und lückenlose Aufklärung. Eine Direktvergabe wäre vielleicht nicht möglich. Gegen ein Submissionsverfahren hätte ich nichts, wenn damit eine Person gefunden wird, die genauso kompetent wie Raphael Gross ist. Doch das will die Stadtpräsidentin nicht wirklich. Mit dem Peer-Review-Verfahren wird in der Bevölkerung kein Vertrauen geschaffen, da es von aussen nicht nachvollziehbar ist. Die SVP meinte, dass die Forschung von Privaten oder den Universitäten getragen werden soll. Das verkennet, dass die staatliche Denunzierung in der Schweizer Forschungslandschaft eine wesentliche Rolle spielt. Daher ist es wichtig, dass wir hier Geld sprechen, um zu zeigen, dass wir die Sache ernst nehmen.

Michael Schmid (FDP): Die bisherigen Voten und der Krieg der beiden Motionen zeigen, dass der parlamentarische und inhaltliche Kompass dieser drei Fraktionen komplett verloren gegangen ist. Das einzig nachvollziehbare Ergebnis wäre der Rückzug beider Motionen. Markus Knauss (Grüne) hielt ein Misstrauensvotum gegenüber STP Corine Mauchs Ära. Das nahm so viel Raum ein, dass er verkannte, wie wichtig und eindrücklich die Sammlung ist. Zur Provenienzforschung, die tatsächlich wichtig und überfällig ist: Die eingereichten Motionen sind in ihrer Chronologie nicht nachvollziehbar, da der Kommission die Weisung GR Nr. 2025/331 bereits vorliegt. Was STP Corine Mauchs Geheimnis bleiben wird, ist, wieso sie die Motion als Postulat entgegennimmt. Was jetzt debattiert werden muss, ist die der Kommission vorliegende Weisung. Die Provenienzforschung muss rasch vorangehen. Sie sollten die Motionen zurückziehen, damit die Weisung GR Nr. 2025/331 bald kompetent in diesem Rat beraten werden kann.

Maya Kägi Götz (SP): Eine Nachbemerkung bezüglich der Hochschulen und der Forschungsfinanzierung. Hier vergeben wir keine Mandate oder Aufträge. Wir sprechen Gelder, die die Kunstgesellschaft einsetzen kann. Die Beratung in der Kommission war tatsächlich sehr ungewöhnlich. Über einen Rückzug der Motionen haben wir gesprochen, das aber nicht hingekriegt. Darum diskutieren wir hier darüber.

Markus Knauss (Grüne): Mit dem Bericht Gross geschah etwas fundamental Neues. Er zeigt, wie eklatant grosse Fehler in der Provenienzforschung in der Vergangenheit gemacht wurden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Submissionsvertrag des Jahres 2023 in dieser Form zustande gekommen wäre, wenn wir bereits über das Wissen des Berichts verfügt hätten. Wenn das der Fall ist, müsste es eine Möglichkeit geben, den Entscheid zu revidieren. Es irritiert mich, dass anscheinend keinerlei Lernfähigkeit im Rat vorhanden ist. Wenn es nötig wäre, ein Submissionsverfahren durchzuführen, sollten wir das tun. Das braucht nicht so viel Zeit. Wir wollen unabhängige Forschung, für die eine externe Person die Verantwortung trägt. Wenn sie in der Hand des Kunsthauses liegt, bin ich mir nicht sicher, ob die angestrebte Transparenz gewährleistet ist. Die Motion soll nicht in ein Postulat umgewandelt werden. Die Weisung GR Nr. 2025/331 liegt vor und wurde geprüft. Trotzdem hat sich nichts an ihr geändert.

Stefan Urech (SVP): Diese Art öffentlicher Kommissionssitzung ist ein Novum für mich. Die Stadtpräsidentin meinte, dass die Provenienzforschung den heutigen Standards nicht mehr genüge. Die SVP sagt dazu, dass wir hier definieren, was diese Standards sind. Wir tragen eine historische Verantwortung gegenüber den jüdischen Nachkommen – in einem vernünftigen Rahmen. Wir haben auch eine Verantwortung gegenüber dem

Steuerzahler. Das Kunsthaus hat ein strukturelles Defizit. Es wäre schön, wenn sie dafür genauso viel Interesse wie für die Provenienzforschung zeigen würden.

Markus Knauss (Grüne) ist nicht einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 25 gegen 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5212. 2025/309

Dringliche Motion der SP-Fraktion vom 09.07.2025:

Ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus unter grösstmöglicher Unabhängigkeit und einer strukturellen und nachhaltigen Qualitätssicherung der Forschung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/229, Beschluss-Nr. 5211/2025

Maya Kägi Götz (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4848/2025).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. August 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Die Dringliche Motion wird mit 54 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5213. 2024/520

Motion von Sven Sobernheim (GLP), Pascal Lamprecht (SP) und Ivo Bieri (SP) vom 13.11.2024:

Veröffentlichung von amtlichen Publikationen in digitaler oder gedruckter Form auch durch Dritte, Anpassung der Publikationsverordnung (PubV)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3948/2024): *Im Jahr 2016 beschlossen wir, dass das Amtsblatt direkt von der Stadt per E-Mail versandt werden kann. Diesen Grundsatz stellt niemand infrage. Nebst dem wurde entschieden, dass weiterhin ein gedrucktes Amtsblatt verfügbar sein soll, um möglichst viele Personen erreichen zu können. Seither hat sich das Nutzungsverhalten der Bevölkerung verändert. Wir möchten möglichst viele Menschen mit den amtlichen Publikationen auf möglichst niederschwellige Art und Weise erreichen. Das schaffen die E-Mail und das gedruckte Amtsblatt nicht. Der Newsletter wurde bereits angepasst, was eine wichtige Neuerung war. Mit dieser Motion möchten wir zusätzlich zwei Medienhäuser*

beauftragen, sich um die Verbreitung zu kümmern. Die Verbreitung soll auch digital erfolgen. Damit werden wir mehr Leute erreichen können. Der Stadtrat befürchtet in seiner Antwort, dass es nicht genug Medienhäuser gäbe. Das ist glücklicherweise nicht der Fall. Mit dieser Motion werden mehr Menschen auf niederschwellige Weise erreicht.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Motion verlangt dahingehend eine Anpassung der Publikationsverordnung (PubV), dass die amtlichen Publikationen zusätzlich über mindestens zwei Medien mit lokaler Berichterstattung verbreitet werden. Es geht darum, eine möglichst breite Bevölkerung zu informieren. Dieses Anliegen teilt der Stadtrat. Es ist in unser aller Interesse, dass der Bevölkerung Informationen effizient und verständlich überbracht werden. Wir beantragen die Umwandlung in ein Postulat aus rechtlichen und praktischen Gründen. Die Motion verlangt, dass mindestens zwei Medien berücksichtigt werden. Das lässt sich nicht garantieren und nicht gesetzlich festhalten. Gemäss Submissionsrecht müssen wir für die Beauftragung von Dritten ein Submissionsverfahren durchführen. Daher kann seitens Stadt nicht gesetzlich verlangt werden, dass sich mindestens zwei Medien auf den Auftrag bewerben. Die Motion steht im Widerspruch zu Postulat GR Nr. 2023/10, in dem Sie forderten, mittelfristig auf eine Printveröffentlichung zu verzichten. Die vorliegende Motion fordert, dass Print in der Publikationsverordnung festgeschrieben wird, und verlangt somit das Gegenteil. Zudem besteht eine vertragliche Regelung mit dem Tagblatt bis Ende 2027. Die Mehrfachvergabe desselben Auftrags würde die wirtschaftliche Grundlage dieser vertraglichen Regelung gefährden. Darum lehnt der Stadtrat die Motion ab, nimmt das Anliegen aber als Postulat entgegen, um zu sehen, wie amtliche Publikationen mit der Medienlandschaft mitgehen können.

Weitere Wortmeldungen:

Pascal Lamprecht (SP): Wir sind uns einig, dass wir eine grosse und niederschwellige Reichweite haben wollen. Wir Motionäre wollen aber auch den Lokaljournalismus fördern, was schwierig ist, wenn das Tagblatt eine Monopolstellung hat. Wir sehen keinen Widerspruch zu unseren anderen Vorstössen. An der Motion halten wir fest, da sie durchaus motionabel ist und wir länger werden warten müssen, wenn es nur ein Prüfungsauftrag wird. Wir haben genug Geduld, um das Auslaufen des Vertrags abzuwarten.

Moritz Bögli (AL): Die Motion wurde in der Fraktion kontrovers diskutiert. Die Problematik des Wortlauts «mindestens zwei» sehen wir ein. Trotzdem stimmen wir der Motion zu, da wir die Entwicklung mit dem Amtsblatt nicht haltbar finden. Teilweise werden diffamierende Kolumnen veröffentlicht und riesige Abstimmungskampagnen von rechts auf die Titelseite gedruckt. Es tut der amtlichen Publikation gut, wenn ein neuer Wind weht.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Für das Anliegen bräuchte es keine Motion, ein Postulat würde seinen Zweck tun. Dass man mit verschiedenen Meinungen im amtlichen Blatt konfrontiert wird, ist in einer Demokratie normal, Moritz Bögli (AL). Gewisse Dinge muss man aushalten können. Beim Motionstext frage ich mich, ob das nicht Tür und Tor öffnet, sodass nur noch auf digitalen Medien publiziert wird. Wir haben einen Auftrag zum Service public und sollten alle Leute erreichen. Auch wenn viele Blätter im Altpapier landen, lohnt es sich für die Menschen, die das Tagblatt lesen.

Dr. David García Nuñez (AL): Selbstverständlich halten wir es aus, wenn bspw. Beleidigungen von privaten Medien kommen – jedoch nicht im Amtsblatt der Stadt. Von diesem muss ich mir nicht anhören, dass ich pädophile Neigungen hätte, weil ein Ratskollege das in einer Kolumne veröffentlichte. Wir brauchen eine andere Lösung.

Pascal Lamprecht (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 69 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5214. 2025/457

**Beschlussantrag von Roger Bartholdi (SVP), Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.10.2025:
Verfügbarkeit der Stadtpolizei, Untersuchung und Berichterstattung durch die
GPK**

Von Roger Bartholdi (SVP), Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 1. Oktober 2025 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats (GPK) wird beauftragt, die aktuellen Vorfällen der Stadtpolizei über ihre Verfügbarkeit zu untersuchen. Die GPK erstattet dem Gemeinderat einen Bericht.

Untersucht werden sollen insbesondere

1. Die aktuellen Vorfällen (Fall 1: Angriff eines mutmasslichen Syriers auf eine Frau im Tram; Fall 2: mutmassliche sexuelle Belästigung und Morddrohungen an eine Höngger Ladenbesitzerin). Weshalb war die Stadtpolizei nicht in der Lage oder nicht gewillt eine sofortige Fahndung nach der flüchtenden Täterschaft zu lancieren und die unmittelbare Betreuung der Opfer vor Ort umgehend sicherzustellen?
2. Bei Kenntnisnahme von zusätzlichen Ereignissen über ähnliche Vorfälle sollen diese ebenfalls durch die GPK geprüft werden.
3. Welche Auswirkungen haben planbare Grossveranstaltungen wie das Zürcher Knabenschiessen auf die Verfügbarkeit der Stadtpolizei? Sind die Korpsangehörige in ähnlicher Anzahl für den polizeilichen Grundauftrag zur Verfügung oder ist die Zahl bei Grossveranstaltungen reduziert?
4. Werden bei Grossveranstaltungen mit grossem Menschaufkommen wie das Zürcher Knabenschiessen bei allfälligen eigenen Lücken Unterstützung aus anderen Corps (Vorstoss GR-2010/99) wie die Kantonspolizei, Stadtpolizei Winterthur oder aus anderen Städten und Kantonen eingefordert, wie es die Zürcher Stadtpolizei in Basel beim ESC getan hat? Sind die anderen Corps ebenso bereit die Stadt Zürich zu unterstützen?
5. Um eine Übersicht der personalintensiven Ereignisse der Stadtpolizei zu erhalten, sollen Daten erhoben werden: Wie viele Veranstaltungen (inkl. Demonstrationen und Kundgebungen, analog GR Nr. 2019/471) finden in der Stadt Zürich statt, inklusive Entwicklung zu anderen Jahren? Wie viele andere Ereignisse finden zusätzlich statt, welche grössere personelle Ressourcen der Stadtpolizei benötigen (wie Risikospiele beim Fussball, Fangewalt, Grosskontrollen, Gruppierungen die stören und Gewalt verursachen, etc.)? Ein Fokus der Daten soll auf die Ereignisse, die möglicherweise zur gleichen Zeit oder zeitüberschneidend stattfanden und auch zukünftig stattfinden könnten.
6. Welche Auswirkungen haben Unterbesetzungen (zur Zeit sollen es 89 Stellen sein) bei der Stadtpolizei? Wie sieht die Arbeitsbelastung (Mehrarbeit, Erholung, Bezug von Ferien, Zufriedenheit der Angestellten, Fluktuation) der Stadtpolizei aus? Was könnten die Gründe sein, dass die Stadtpolizei eine Unterbesetzung hat, die Kantonspolizei scheinbar nicht?
7. Welche Erkenntnisse zieht die Stadtpolizei und der Stadtrat aus den oben genannten Aspekten und Vorfällen? Welche Massnahmen sind ausser der kommunizierten Erhöhung des Corps geplant?
8. Welche Empfehlungen sind nach Prüfung der Fakten aus Sicht der GPK sinnvoll?

Begründung:

Die grösste schweizerische Tageszeitung titelte am 19.9.25: «Keine Reaktion auf Notruf: Warum Zürichs Stadtpolizei am Limit arbeitet». Auch in der Bevölkerung mehren sich kritische Stimmen und Texte in Onlineforen, dass die publizierten Fälle keine Einzelfälle sind. Deshalb sind diese Fälle und allfällige weitere Ereignisse von der GPK zu untersuchen, die Fakten zu klären, vor allem wenn es um die personellen Ressourcen und Verfügbarkeit der städtischen Polizeikräften handelt.

Auf ihrer Homepage schreibt die Polizei: «Die Stadtpolizei Zürich (Stapo) ist während 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr für Zürich und seine Bevölkerung da. Sie sorgt für Sicherheit und Ordnung.»

Unsere Vision (der Stadtpolizei)

«Zürich ist die sicherste Grossstadt der Schweiz dank der besten Polizei.»

Zahlen und Fakten (der Stadtpolizei)

Rund 1700 vereidigte Korpsangehörige sowie über 500 Zivilangestellte sorgen dafür, dass die polizeiliche Versorgung auf dem Gebiet der Stadt Zürich stets gewährleistet ist.

Umso mehr gilt es zu untersuchen, ob diese Aussagen der Stadtpolizei jederzeit und überall auf dem Stadtgebiet der Realität entsprechen und andernfalls geeignete Massnahmen zu ergreifen sind.

Mitteilung an den Stadtrat

5215. 2025/458

**Motion der Die Mitte/EVP-, AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 01.10.2025:
Ausbau der Angebote im Bereich der Offenen Jugendarbeit für Jugendliche der
Mittelstufe**

Von der Die Mitte/EVP-, AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 1. Oktober 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Angebote im Bereich der Offenen Jugendarbeit in der Stadt Zürich für Jugendliche der Mittelstufe auszubauen.

Begründung:

Die Offene Jugendarbeit in der Stadt Zürich fokussiert aktuell primär auf Jugendliche der Oberstufe – die Angebote sind entsprechend auf diese Zielgruppe ausgerichtet.

Die verschiedenen Altersgruppen haben einen unterschiedlichen Bedarf und verschiedene Themenschwerpunkte. Die Jugendarbeit muss dementsprechend für Jugendliche der Mittelstufe andere Angebote zur Verfügung stellen als für Jugendliche der Oberstufe. Dafür werden auch entsprechende personelle, räumliche und finanzielle Ressourcen benötigt. Aktuell stehen der Offenen Jugendarbeit nicht genügend Ressourcen zur Verfügung, um diesem Bedarf adäquat zu begegnen.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass Jugendliche der Mittelstufe gehäuft mit herausfordernden Themen wie Mobbing, Ausgrenzung und psychischer Überlastung konfrontiert sind.

Dies zeigt sich zum einen im Schulbereich – aber klar auch im Freizeitbereich. Die Jugendarbeitsstellen in der Stadt Zürich weisen seit längerem auf diese Problematik hin, sind aber nicht in der Lage sie selbst anzugehen, weil klar zu wenig Ressourcen zur Verfügung stehen. Auch die Schulen weisen vermehrt auf dieses Problem hin und befürworten ein solches zielgruppenspezifisches Angebot im ausserschulischen Bereich.

Um diese Lücke zu füllen, wird ein Ausbau der Angebote für Jugendliche der Mittelstufe gefordert. Geeignet als Anbieterin dafür wären insbesondere die Gemeinschaftszentren – wo teilweise bereits entsprechende Angebote bestehen und daran angeknüpft werden könnte.

Die neuen Angebote für die Zielgruppe Mittelstufe sollen nicht auf Kosten der bestehenden Angebote im Bereich der Zielgruppe Oberstufe eingeführt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5216. 2025/459

**Motion von Anjushka Früh (SP) und Luca Maggi (Grüne) vom 01.10.2025:
Strategie zur Einforderung eines angemessenen Anteils an preisgünstigen
Wohnungen bei Wohnbaugeschäften mit gewinnorientierten Privaten, die nicht
bereits von § 49b PBG erfasst sind**

Von Anjushka Früh (SP) und Luca Maggi (Grüne) ist am 1. Oktober 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Strategie zu entwickeln, wie die Stadt bei Wohnbaugeschäften mit gewinnorientierten Privaten, welche nicht bereits von § 49b PBG erfasst sind, die Bereitstellung eines dauerhaft gesicherten, angemessenen Anteils an preisgünstigen Wohnungen, die nach dem Grundsatz der Kostenmiete vermietet werden, einfordern kann. Der Gemeinderat ist mittels Berichterstattung über die Strategie in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Zürich braucht dringend mehr bezahlbare Wohnungen. Der Mangel an bezahlbaren Wohnungen in der Stadt Zürich ist eklatant und verschärft sich zunehmend. Die Situation für Mieter:innen in der Stadt Zürich wird immer schwieriger. Immobilienkonzerne haben ihre Stellung auf dem Zürcher Wohnungsmarkt in den vergangenen Jahren massiv ausgebaut und private Eigentümer:innen überholt. Deren Wohnungen sind im Durchschnitt doppelt so teuer als bei gemeinnützigen Wohnbauträgern.

Auch die gewinnorientierten Privaten sind in die Pflicht zu nehmen, preisgünstigen Wohnraum anzubieten und ihre diesbezügliche gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Dies nicht nur bei Geschäften, welche aufgrund erhöhter Ausnutzungsmöglichkeiten bereits von § 49b PBG erfasst sind. Auch bei Wohnbaugeschäften ohne Mehrausnützung i.S.v. § 49b PBG soll ein angemessener Anteil an dauerhaft gesicherten preisgünstigen Wohnungen i.S. der Kostenmiete durch die gewinnorientierten Privaten angeboten werden und dies entsprechend bei den Wohnbaugeschäften auch eingefordert werden. Klar definierte diesbezügliche Vorgehensweisen liegen auch im Interesse der Privaten, da dies ihre Planungssicherheit erhöht.

Diese dauerhafte Sicherung der preisgünstigen Wohnungen ist von erheblicher Wichtigkeit, als dass selbst wenn die gewinnorientierten Privaten in den genannten Geschäften einen Anteil an «preisgünstig» beworbenen Wohnungen - wenn auch nicht im Sinne der Kostenmiete - anbieten, keine Sicherheit besteht, dass dies auch dauerhaft der Fall sein wird.

Damit kann der genannten Entwicklung entgegengewirkt werden und die Situation für die Mieter:innen in der Stadt Zürich entschärft werden, wodurch auch die Kaufkraft gestärkt wird, was wiederum dem lokalen Gewerbe zugute kommt und Arbeitsplätze und Steuereinnahmen generiert.

Mitteilung an den Stadtrat

5217. 2025/460

**Postulat der AL-, Die Mitte/EVP-, SP- und Grüne-Fraktion vom 01.10.2025:
Erhöhung der Ressourcen für die Offene Jugendarbeit für die Altersgruppe der
18- bis 25-Jährigen**

Von der AL-, Die Mitte/EVP-, SP- und Grüne-Fraktion ist am 1. Oktober 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie die Ressourcen für die Offene Jugendarbeit in der Stadt Zürich für die Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen erhöht werden können – mit dem Ziel, junge Erwachsene in der sensiblen Übergangsphase vom Jugend- ins Erwachsenenalter punktuell und niederschwellig zu unterstützen.

Begründung:

Die Offene Jugendarbeit der Stadt Zürich richtet sich derzeit primär an Jugendliche bis 18 Jahre. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass viele junge Menschen auch nach Erreichen der Volljährigkeit weiterhin Unterstützung benötigen – insbesondere in Übergangsphasen wie:

- dem Wechsel von der obligatorischen Schulzeit in die Berufsausbildung oder ins Berufsleben,
- dem Einstieg in die erste Arbeitsstelle,
- dem Ablösungsprozess vom Elternhaus,

- dem eigenständigen Umgang mit Finanzen und administrativen Aufgaben,
- der Orientierung bei psychosozialen Herausforderungen.

Viele dieser jungen Erwachsenen befinden sich in prekären oder unsicheren Lebenssituationen und fallen durch die Lücken des bestehenden Systems – insbesondere, wenn sie keine Unterstützung durch Familie oder Institutionen erhalten.

Ein niederschwelliger Zugang über die Volljährigkeit hinaus, zu bekannten Bezugspersonen aus der Offenen Jugendarbeit – mit denen oft bereits ein Vertrauensverhältnis besteht – kann entscheidend dazu beitragen, dass das Selbstwertgefühl der jungen Erwachsenen sowie die Handlungs- und Sozialkompetenzen der jungen Erwachsenen gestärkt wird.

Eine Erweiterung der Offenen Jugendarbeit auf die Zielgruppe der 18- bis 25-Jährigen wäre ein zukunftsgerichteter und wirkungsvoller Beitrag zur sozialen Integration und Chancengleichheit in der Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

5218. 2025/461

**Postulat von Stefan Urech (SVP), Yves Peier (SVP) und Sebastian Vogel (FDP)
vom 01.10.2025:**

Kunsthhaus Zürich, Wiedereinführung der Bezahlung mit Bargeld

Von Stefan Urech (SVP), Yves Peier (SVP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 1. Oktober 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Kunsthhausgesellschaft dazu bewegt werden kann, beim Eintritt ins hoch subventionierte Kunsthhaus der Stadt Zürich wieder die Möglichkeit der Bezahlung mit Bargeld anzubieten.

Begründung:

Bargeld ist in der Schweiz ein gesetzliches Zahlungsmittel und soll auch im Alltag praktisch nutzbar bleiben. Es ist nicht einzusehen, warum Besucherinnen und Besuchern der Zugang zum Kunsthhaus durch eine rein bargeldlose Eintrittsregelung erschwert wird.

Darüber hinaus schätzen viele Bürgerinnen und Bürger und Touristen Bargeld, weil es einfach, direkt und ohne zusätzliche Kosten genutzt werden kann. Auch aus Gründen der persönlichen Freiheit und des Datenschutzes ist es wichtig, dass Barzahlung nicht systematisch verdrängt wird: Wer bar bezahlt, hinterlässt keine digitale Spur, was in einer Zeit zunehmender Überwachung und Datensammlung ein legitimes Anliegen ist.

Die Möglichkeit, beim Eintritt ins Kunsthhaus bar zu bezahlen, ist daher nicht nur eine Frage der Nutzerfreundlichkeit, sondern auch des Respekts gegenüber der Wahlfreiheit im Zahlungsverkehr.

Mitteilung an den Stadtrat

5219. 2025/462

Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 01.10.2025:

**Personen, die Sozialhilfe, Asylfürsorge oder Nothilfe beziehen,
Ausrichtung einer monatlichen Pauschale für die Beschaffung notwendiger
Menstruationshygieneartikel**

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Sophie Blaser (AL) ist am 1. Oktober 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie Personen, die Sozialhilfe, Asylfürsorge oder Nothilfe beziehen und menstruieren, zusätzlich zur regulären Sozialhilfeleistung eine monatliche Pauschale für die Beschaffung notwendiger Menstruationshygieneartikel erhalten können. Diese Pauschale ist zweckgebunden, nicht anrechenbar auf andere Bedarfspositionen und orientiert sich an den durchschnittlichen Marktpreisen für Hygieneartikel. Alternativ kann ein Einmalbetrag für Menstruationstassen alle zwei Jahre ausbezahlt werden, wenn die Person Menstruationstassen verwenden kann und möchte.

Begründung:

Menstruationsartikel sind notwendige Hygieneprodukte und keine Luxusgüter. Diese sind jedoch sehr teuer. Die derzeitige Berechnung der Sozialhilfe, Asylfürsorge und Nothilfe berücksichtigt diese geschlechtsspezifischen Mehrkosten nicht und führt dadurch zu einer strukturellen Benachteiligung. Besonders stark betroffen sind Familien mit menstruierenden Minderjährigen. Ist die erste Menstruation schon schambehaftet genug, sollte der Kauf von Menstruationsprodukten keine zusätzlichen finanziellen Schwierigkeiten mit sich bringen. Das Postulat soll dazu beitragen, Periodenarmut zu verhindern. Es darf nicht sein, dass Menstruierende sich keine Menstruationsartikel leisten können und auf ungeeignete Alternativen zurückgreifen müssen. Um Ausgrenzung und Scham zu verhindern, ist es wichtig, dass diese Unterstützungsmassnahme ergriffen wird. Zudem kann es ohne ausreichenden Zugang zu Menstruationsartikeln zu gesundheitlichen Problemen kommen.

Mitteilung an den Stadtrat

5220. 2025/463

**Postulat von Selina Walgis (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 01.10.2025:
Freibad Auhof in Schwamendingen, Nutzung als Stadtpark während des Winterhalbjahres**

Von Selina Walgis (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 1. Oktober 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie das Freibad Auhof in Schwamendingen möglichst bald jeweils während des Winterhalbjahrs als Stadtpark zugänglich gemacht werden kann.

Begründung:

Schwamendingen ist ein Stadtteil mit stark wachsender Bevölkerung. Diese ist auf gut erreichbare sowie frei zugängliche Grün- und Erholungsräume angewiesen. Mit der fortschreitenden Verdichtung im Quartier steigt die Bedeutung wohnungsnaher Grünflächen kontinuierlich. Sie tragen dazu bei, den Bewohner*innen Erholung, Bewegung und Begegnung im Alltag zu ermöglichen.

Das Freibad Auhof ist eine etablierte Anlage, deren Areal im Winterhalbjahr bislang ungenutzt bleibt. Es ist eine verpasste Chance, wenn eine so schöne Grünfläche während dieser Monate geschlossen bleibt. Stattdessen könnte das Freibad in dieser Zeit als Stadtpark geöffnet werden. Dadurch würde der Bevölkerung ein zusätzlicher Mehrwert geboten. In den Freibädern Letzigraben, Allenmoos, Mythenquai und Tiefenbrunnen wurde dies bereits erfolgreich umgesetzt. Angestossen wurde dies durch eine Petition der Grünen Kreis 3/9, welche die ganzjährige Zugänglichkeit der Letzibadi als 4-Jahreszeiten-Stadtpark forderte.

Bei den bevorstehenden Instandsetzungsarbeiten und bei der Erweiterung des Freibads Auhofs, welche es dank den Grünen vorgenommen wird, soll das Anliegen der ganzjährigen Öffnung mitgedacht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5221. 2025/464

**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 01.10.2025:
Zürcher Sport-Ferienlager in Fiesch, Menüangebot gemäss den Klimazielen der Stadt und den Ernährungsrichtlinien der städtischen Schulen**

Von Selina Walgis (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) ist am 1. Oktober 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie das Menüangebot im Zürcher Sport-Ferienlager in Fiesch so ausgestaltet werden kann, dass es den Klimazielen der Stadt Zürich entspricht und gleichzeitig den Ernährungsrichtlinien für die Schulen der Stadt Zürich gerecht wird.

Begründung:

Die Ernährung trägt massgeblich zur Umweltbelastung bei. Um die Klimaziele der Stadt Zürich zu erreichen, ist es daher entscheidend, auch im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung Massnahmen zu ergreifen.

Die Ernährungsrichtlinien für die Schulen der Stadt Zürich geben vor, dass Fleischgerichte maximal dreimal pro Woche angeboten werden sollen. Pflanzliche Menüs sollen dabei den Standard bilden. Diese Richtlinien gewährleisten nicht nur eine klimafreundlichere Ernährung, sondern entsprechen auch den aktuellen ernährungswissenschaftlichen Empfehlungen für eine ausgewogene und gesundheitsfördernde Kost.

Das Zürcher Sport-Ferienlager in Fiesch nimmt eine besondere Rolle ein: Jedes Jahr verbringen zahlreiche Kinder und Jugendliche dort ihre Ferien und nehmen täglich mehrere Mahlzeiten zu sich. Damit ist das Ferienlager nicht nur ein wichtiger Ort der Freizeitgestaltung, sondern auch ein Lern- und Erfahrungsraum, in dem nachhaltige und gesunde Ernährung vorgelebt werden kann.

In vergangenen Lagern wurde täglich Fleisch oder Fisch angeboten. Eine Anpassung des Menüplans im Ferienlager an die städtischen Richtlinien würde sowohl einen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen leisten als auch ein wichtiges Signal an Kinder, Jugendliche und Eltern senden, dass die Stadt Zürich ihre Klimaziele konsequent umsetzt und Verantwortung übernimmt.

Mitteilung an den Stadtrat

5222. 2025/465

**Postulat von Julia Hofstetter (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 01.10.2025:
Gesundes und klimafreundliches Menüangebot in den Gruppenhäusern der Stadt**

Von Julia Hofstetter (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 1. Oktober 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie das Menüangebot in den Gruppenhäusern der Stadt Zürich gesund und klimafreundlich, das heisst vegetarisch, gestaltet werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat sich basierend auf den beiden Volksentscheiden zu Netto-Null-2040 und zur Nachhaltigen Ernährung das Ziel gesetzt, dass die ernährungsbedingten Emissionen bis 2040 um 40 Prozent sinken. Zudem sollen bis 2026 mindestens 50 Prozent der eingesetzten Produkte nachhaltig sein. Das Schul- und Sportdepartement führt in verschiedenen Regionen in der Schweiz (Graubünden, Tessin und Westschweiz) sechs Gruppenhäuser für Klassenlager, Skilager, Lernwochen, etc.. In den Gruppenhäusern Les Arses (Charmey), Victoria (Chexbres), Chasa Plans (Lavin), Casa per Solari (Sonvico) und Tgiesa Canols (Valbella) buchen die Schulen ihre Lager mit Vollpension. Dieses Menüangebot soll klimafreundlich, das heisst vegetarisch sein, und pflanzliche Menüs können ausprobiert werden, denn Theorie und Praxis gehören zusammen. Die Jugendlichen erleben so direkt, dass nachhaltiges Essen nicht nur gut fürs Klima und die Gesundheit ist, sondern auch schmeckt. Dadurch wird naturwissenschaftliches Wissen lebendig und im Alltag verankert.

Mitteilung an den Stadtrat

5223. 2025/466

**Postulat von Ronny Siev (GLP) und Karin Weyermann (Die Mitte) vom 01.10.2025:
Städtische Sportanlagen, Zulassung von Lautsprecherdurchsagen, die hauptsächlich kommerziellen Reklamezwecken dienen**

Von Ronny Siev (GLP) und Karin Weyermann (Die Mitte) ist am 1. Oktober 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der «Ausnahmebewilligung Lärm» für die Sportanlagen in der Stadt Zürich zukünftig Lautsprecherdurchsagen, die hauptsächlich kommerziellen Reklamezwecken dienen, erlaubt werden können.

Begründung:

Die Sportvereine der Stadt Zürich leisten einen wichtigen Beitrag für das gesellschaftliche Zusammenleben in der Stadt. Nur durch grosses ehrenamtliches Engagement ist dies weiterhin möglich. Die Ausnahmeverfügung Lärm der Stadtpolizei der Stadt Zürich zuhanden des Sportamtes der Stadt Zürich untersagt Lautsprecherdurchsagen, die kommerziellen Reklamezwecken dienen sowie das Abspielen von Musik (vgl. Verfügung 2196546-1 vom 27. November 2024). Den städtischen Sportvereinen ist es somit nicht gestattet, Sponsoren über Lautsprecher zu verdanken und sie erhalten deshalb wesentlich weniger Werbeeinnahmen als ihre Konkurrenz ausserhalb der Stadt. Dies hat zur Folge, dass sie Sportler:innen und Trainer:innen schlechter entschädigen können und somit weniger wettbewerbsfähig sind. Sie sind damit auch direkt in ihrer Existenz gefährdet, da auch die Mitgliederbeiträge nicht uneingeschränkt erhöht werden sollen. Unsere Sportvereine sollen die bestmöglichen Rahmenbedingungen erhalten, damit sie ihre wichtige Arbeit weiterführen können.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die zwei Motionen und die sieben Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5224. 2025/467

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP), Tanja Maag (AL) und 29 Mitunterzeichnenden vom 01.10.2025:
Einführung eines Investitionsplafonds ab 2027, Umgang mit den hängigen Weisungen zu den Rahmenkrediten, Vereinbarkeit mit dem Investitionsplafond und Auswirkungen auf die noch laufenden bzw. offenen Rahmenkredite**

Von Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP), Tanja Maag (AL) und 29 Mitunterzeichnenden ist am 1. Oktober 2025 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit dem Kostenvoranschlag 2026 hat der Stadtrat auch angekündigt, dass er ab 2027 einen Investitionsplafonds einführen will. Dieser Entscheid ist zwar zu begrüßen, aber er überrascht auch, hat doch der Stadtrat in letzter Zeit sehr viele Weisungen verabschiedet, die auf viele Jahre hinaus die Investitionen der Stadt Zürich massgeblich bestimmen werden, resp. die so hoch sind, dass sie jegliche Investitionsplafonds mit grosser Wahrscheinlichkeit bei Weitem sprengen werden. Zu erinnern sind dabei insbesondere an den Rahmenkredit öV von 450 Millionen Franken oder den Rahmenkredit von über 2 Milliarden Franken für den Ausbau der thermischen Netze.

In diesem Zusammenhang stellt sich deshalb nur eine Frage:

1. Wie gedenkt der Stadtrat mit den hängigen Weisungen zu den Rahmenkrediten umzugehen? Wird der Stadtrat alle Weisungen für Rahmenkredite zurückziehen?
2. Falls Nein, wird der Stadtrat den Kommissionen jeweils aufzeigen, wie diese mit dem Investitionsplafond vereinbar sein werden?
3. Welche Auswirkungen hat der Investitionsplafonds auf die noch laufenden / offenen Rahmenkredite?

Mitteilung an den Stadtrat

5225. 2025/468

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und Lea Herzig (Grüne) vom 01.10.2025:

Verlängerung der provisorischen Bewilligung für das Parkhaus Sihlquai, Gründe für den Antrag, Restbuchwert der Anlage, geplante Investitionen, Kosten für die Behebung baulicher Mängel, Beitrag für die Erreichung des Klimaziels und Hintergründe für die fehlende Koordination mit dem Weissbuch für die Gebietsplanung rund um den Hauptbahnhof sowie mögliche Umnutzung als Badmintonhalle

Von Markus Knauss (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und Lea Herzig (Grüne) ist am 1. Oktober 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 2. September 2025 bewilligte die Bausektion des Stadtrates (Rykart, Brander, Leutenegger) ein Baugesuch von Liegenschaften Stadt Zürich, mit dem eine Verlängerung der provisorischen Bewilligung für das Parkhaus Sihlquai von 2029 bis 2041 erteilt wird. Diese Bewilligung steht im Widerspruch zu Volksentscheiden und strategischen Planungen der Stadt Zürich im Klimaschutzbereich.

Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Warum beantragte Liegenschaften Stadt Zürich eine Verlängerung des Betriebs des Parkhauses Sihlquai, das sonst auf Ende 2029 hätte geschlossen werden müssen?
2. Das Parkhaus Sihlquai ist seit 1964 in Betrieb, 2009 wurde das Parkhaus saniert. Gibt es einen Restbuchwert der Anlage, die bei einer Stilllegung per Ende 2029 hätte abgeschrieben werden müssen? Falls ja, warum die Anlage nicht per 2029 inkl. Rückbaukosten auf Null abgeschrieben?
3. Gemäss Bauentscheid entsprechen sämtliche Parkplätze vom 1. Untergeschoss bis zum 6. Obergeschoss lediglich Kleinwagenparkplätzen, weshalb der Betrieb nur eingeschränkt erfolgen kann. Plant Liegenschaften Stadt Zürich Investitionen, um Parkplätze auch Nichtkleinwagen zugänglich zu machen?
4. Die Zufahrten des Parkhauses sind in Bezug auf das rechtskräftige Strassenprojekt Sihlquai nicht verkehrssicher, teilweise ist auch die Sicherheit der Fussgänger:innen übermässig beeinträchtigt und der Betrieb des Parkhaus belastet Nachbarliegenschaften übermässig. Mit welchen Kosten ist zu rechnen, um diese baulichen Mängel zu beheben? Ist es dem Gemeinderat, auch im Hinblick auf die Integration der Parkhaus Zürich AG in die Stadtverwaltung, möglich, die Investitionen nicht zu bewilligen? Auf welchen Konten werden die Beträge in welchem Budgetjahr eingestellt? Würde die Nichtbewilligung der Kosten zu einer Schliessung des Parkhauses führen?
5. 2022 hat die Stadtzürcher Stimmbevölkerung mit sehr grosser Mehrheit dem Klimaschutzziel 2040 zugestimmt. Sämtliche Massnahmen für die Reduktion der Treibhausgasemissionen in ihrem Einflussbereich will die Stadt Zürich bis 2035 umsetzen. Welchen Beitrag leistet die Bewilligung des Parkhauses Sihlquai zur Erreichung des Klimaziels 2035?
6. Aktuell hat der Stadtrat mit einem so genannten Weissbuch eine grossräumige Gebietsplanung rund um den Hauptbahnhof vorgelegt. Im Bereich der Museumsstrasse soll es künftig keinen Durchgangsverkehr mehr geben, da dieser Raum für Tramlinien, inkl. einer neuen Tramhaltestelle Sihlbrücke, Velovorzugsrouten und Fussgängerbereiche benötigt wird. Nun hat der geplante Weiterbetrieb des Parkhauses Sihlquai aber keinen Niederschlag im Weissbuch gefunden. Dort ist das Parkhaus Sihlquai noch immer mit einer Signatur «Parkhaus, bis 2029 bewilligt» ausgezeichnet. Wieso wurde der Weiterbetrieb des Parkhauses nicht mit dem Weissbuch koordiniert?
7. Welche planerischen Absichten hat der Stadtrat in Bezug auf das Gesamtareal Parkhaus Sihlquai/Busbahnhof für den Zeitraum bis 2029 und für den Zeitraum ab 2029 bis 2041? Welche planerischen Arbeiten wurden dazu schon aufgenommen?
8. Im Kreis 5 werden immer wieder Räume gesucht. Der Gemeinderat das Postulat 2025/2030 überwiesen, mit dem die Stadt aufgefordert wird, einen neuen Standort für eine Badminton-Halle im Kreis 5 zu suchen. Inwiefern könnte der Standort des Parkhauses ohne Abriss oder ein Teil des Parkhauses bis zu einem endgültigen Abriss als Badmintonhalle (um-) genutzt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

5226. 2025/469

Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 01.10.2025:

Beratungen zu Einbürgerungsverfahren durch Expertinnen und Experten, systematische Prüfung der Vorgaben des Bundesrechts, Sicherstellung der Deutschkenntnisse, Kontrollmechanismen betreffend Unabhängigkeit der involvierten Personen und Transparenz- und Offenlegungspflichten sowie Kontrolle der Ausstandspflichten

Von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 1. Oktober 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Tagblatt vom 19. September 2025 wurde berichtet, dass die Sozialdemokratische Partei (SP) im Kanton Zürich Beratungen zu Einbürgerungsverfahren durch Expertinnen und Experten anbietet. Dies wirft zusätzlich Fragen im Hinblick auf die Unabhängigkeit der involvierten Personen auf:

Gemäss den bundesrechtlichen Bestimmungen zur Einbürgerung ist vorgesehen, dass Personen, die ein Einbürgerungsverfahren durchlaufen, insbesondere über ausreichende Kenntnisse einer Landessprache verfügen müssen. Dazu gehören sowohl mündliche als auch schriftliche Sprachkenntnisse.

Ferner ist in den rechtlichen Grundlagen festgehalten, dass eine Person nicht eingebürgert werden darf, wenn die erforderlichen sprachlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Prüft der Stadtrat systematisch, ob die Vorgaben des Bundesrechts im Rahmen von Einbürgerungsverfahren vollständig eingehalten werden, insbesondere hinsichtlich der Sprachkompetenzen (schriftlich und mündlich)?
2. Wie wird sichergestellt, dass Bewerberinnen und Bewerber über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und nicht ausschliesslich mit fremdsprachigen Redewendungen auftreten.
3. Welche Kontrollmechanismen bestehen, um sicherzustellen, dass Personen, die am Einbürgerungsverfahren mitwirken (z.B. Mitarbeitenden der Verwaltung, Mitglieder politischer Gremien), unabhängig und nicht befangen sind?
4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass keine Interessenkonflikte entstehen, wenn Organisationen oder Parteien Beratungsangebote machen, während deren Mitglieder gleichzeitig in Verwaltungsstellen oder politischen Gremien über Einbürgerungen mitentscheiden?
5. Bestehen Transparenz – oder Offenlegungspflichten für Personen, die einerseits an Entscheidungsprozessen beteiligt sind, andererseits aber auch in beratenden Organisationen tätig sind?
6. Gelten in solchen Fällen konkrete Ausstandspflichten, und wie wird deren Einhaltung kontrolliert?
7. Gibt es in der Vergangenheit Fälle, in denen solche Befangenheit – oder Unabhängigkeitsfragen festgestellt wurden?

Fall ja: Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5227. 2025/243

Schriftliche Anfrage von David Ondraschek (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 18.06.2025:

Baukosten bei städtischen Projekten, Faktoren mit Einfluss auf die effektiven Kosten, Vergleich der Kostenschätzungen von der Vorstudie bis zu den effektiven Kosten bei ausgewählten Projekten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2998 vom 24. September 2025).

5228. 2025/244

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) und David Ondraschek (Die Mitte) vom 18.06.2025:

Baugenehmigungsverfahren bei Wohn- und Gewerbebauten, Einbezug städtischer Stellen in die Projektplanung, mögliche Einführung eines «Case-Manager»-Prinzips, Optimierungsbedarf und -möglichkeiten, Anzahl Rekurse gegen Baubewilligungen und gesetzliche Bestimmungen, die zu Verzögerungen führen sowie Standardisierung von Anforderungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2888 vom 17. September 2025).

5229. 2025/249

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Serap Kahriman (GLP) vom 18.06.2025:

Strategieentwicklung zum städtischen Areal MFO West, Anzahl Wohnungen bei maximaler Ausnutzung und bei Einbezug der Werkhalle 87s, Veränderung des Kaufpreises bei mehr Wohnungen, Hintergründe zur Kulturnutzung mit Bezug zum Quartier und Gründe für einen Verzicht auf einen Kindergarten sowie Entscheidung über die mögliche städtische Bauherrschaft

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2880 vom 17. September 2025).

5230. 2025/265

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Barbara Wiesmann (SP) und Christian Häberli (AL) vom 25.06.2025:

Auftragsvergabe an die Firma «VMware», Art der Ausgabe gemäss Gemeindeordnung und Höhe in den letzten 10 Jahren, mögliche Alternativen und Gründe gegen eine andere Lösung, Nutzen dieser Ausgabe und Teilnahme von städtischen Mitarbeitenden an Anlässen mit einem Sponsoring der involvierten Firmen sowie Applikationsanteile auf virtualisierten und dedizierten Servern

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2879 vom 17. September 2025).

5231. 2025/266

Schriftliche Anfrage von Florine Angele (GLP), Matthias Renggli (SP) und Walter Anken (SVP) vom 25.06.2025:

Wasserrohrbrüche 2025, Ereignisse im laufenden Jahr und Entwicklung in den letzten 10 Jahren, Verteilung auf die Stadtkreise, Ursachen, Zusammenhang der drei Rohrbrüche im Kreis 6, Lebensdauer von Wasserrohrleitungen, Zustand der Infrastruktur und Massnahmen zur Verhinderung von Rohrbrüchen sowie Angaben zur Höhe und Übernahme der Schäden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2890 vom 17. September 2025).

5232. 2025/267

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Liv Mahrer (SP) und Nadina Diday (SP) vom 25.06.2025:

Städtische Sportstrategie und Bedürfnisse des nicht-organisierten Breitensports, Priorisierung der Sportbauten und Gründe für Projektverschiebungen, Massnahmen zur Deckung des Bedarfs an niederschwelligen Bewegungsräumen, Unterstützung von privaten Betreibenden von Sportanlagen sowie Berücksichtigung der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2892 vom 17. September 2025).

5233. 2025/268

Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne) und Tanja Maag (AL) vom 25.06.2025:

Nutzung der städtischen Kollektivunterkunft (SKU) Triemli durch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), vorgesehene Belegungszahlen und Zahlen seit 2024, Nutzung der sanitären Anlagen, durchschnittliche Unterbringungsdauer, Gründe für die Catering-Lösung, Unzufriedenheiten der Bewohnenden und Pläne für eine geeignetere Unterkunft sowie Angaben zu den Fallzahlen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2893 vom 17. September 2025).

5234. 2025/293

Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 02.07.2025:

Polizeieinsatz an der Wohndemo vom 5. April 2025, Verantwortlichkeit für das Einsatzdispositiv der Stadtpolizei, Hintergründe zu den Filmaufnahmen, Anlegung von Fichen, Gründe für die Sperrung diverser Strassen sowie mögliche Einschüchterungstaktik gegenüber älteren Demonstrationsteilnehmenden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2883 vom 17. September 2025).

5235. 2025/294

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 02.07.2025:

Parkbussen für Motorräder und -roller, rechtliche Grundlagen, Information der Öffentlichkeit, Anzahl Motorräder und Parkplätze, Verhältnismässigkeit der Bussen, Kulanzkriterien und Anreize für umweltfreundliche Fahrzeuge sowie Verhinderung einer unverhältnismässigen Belastung für das Gewerbe

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2882 vom 17. September 2025).

5236. 2025/327

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 09.07.2025:

Mögliche Schliessung der Quartierwache Höngg, Betriebshorizont der Wache, künftige Präsenz der Stadtpolizei und Nutzung des Gebäudes sowie Sicherung einer gut besuchten Erdgeschossnutzung bei einem allfälligen Verkauf

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2884 vom 17. September 2025).

5237. 2025/345

Schriftliche Anfrage von Oliver Heimgartner (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom 20.08.2025:

Längerer Stillstand im Rahmen der Jahresrevision des Kernkraftwerks Gösgen, Informationen über die Probleme und Sicherheitsdefizite, finanzielle Konsequenzen und Weiterverrechnung der Mehrkosten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2891 vom 17. September 2025).

5238. 2023/358

Weisung vom 12.07.2023:

Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 28.09.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Parkkartenverordnung, Neuerlass der Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (PKV)

63 763 Ja 56 948 Nein

5239. 2024/211

Weisung vom 15.05.2024:

Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung, Teilrevision betreffend Einschränkung Einsatz von Laubbläsern und -saugern, Abschreibung einer Motion

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 28.09.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Einsatzbeschränkung Laubbläser und Laubsauger, Teilrevision der Allgemeinen Polizeiverordnung

75 248 Ja 46 717 Nein

5240. 2024/290

Weisung vom 19.06.2024:

Sozialdepartement und Departement der Industriellen Betriebe, Volksinitiative «VBZ-Abo für 365 Franken», Antrag auf Gültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag, Abschreibung Postulat GR Nr. 2021/274

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 28.09.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Volksinitiative «VBZ-Abo für 365 Franken»

78 959 Ja 46 121 Nein

5241. 2024/499

Weisung vom 06.11.2024:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Ersatzneubau Sportzentrum Oerlikon mit Bade-, Eis- und Rasensportanlage, Werkhof und öffentlichen Freiflächen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung von Postulaten

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 28.09.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Ersatzneubau Sportzentrum Oerlikon, Ausgaben von 373 Millionen Franken

80 578 Ja 40 233 Nein

5242. 2024/584

Weisung vom 18.12.2024:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Rasensportanlage Juchhof 3, Ersatzneubau Garderobengebäude und Umbau von drei Rasenspielfeldern, neue einmalige Ausgaben

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 28.09.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Sportanlage Juchhof 3, Ersatzneubau Garderobengebäude und Umbau Rasenspielfelder, Ausgaben von 25,66 Millionen Franken

98 100 Ja 20 997 Nein

5243. 2025/32

Weisung vom 29.01.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau von Haus A im Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 28.09.2025 über folgende Vorlage entschieden:

Ersatzneubau von Haus A des Gesundheitszentrums für das Alter Bachwiesen,
Ausgaben von 92,4 Millionen Franken

107 165 Ja 12 888 Nein

Nächste Sitzung: 22. Oktober 2025, 17.00 Uhr